



Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 21., 22. und 23. Sitzung, Amtsjahr 2016-2017

Mittwoch, den 21. September 2016, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

21. September 2016, 09:00 Uhr 21. Sitzung *André Auderset (LDP), Daniel Goepfert (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Kruppenacher (SP), Roland Lindner (SVP).*
21. September 2016, 15:00 Uhr 22. Sitzung *André Auderset (LDP), Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Salome Hofer (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Kruppenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Christian von Wartburg (SP).*
21. September 2016, 20:00 Uhr 23. Sitzung *André Auderset (LDP), Felix Eymann (LDP), Helmut Hersberger (FDP), Michael Koechlin (LDP), Toya Kruppenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|--|----|
| 8. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission (Fortsetzung) | 2 |
| 9. | Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal (Fortsetzung) | 2 |
| 10. | Ratschlag betreffend Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten | 7 |
| 11. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten | 10 |
| 12. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt | 12 |
| 13. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten | 14 |
| 14. | Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 | 15 |
| 15. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft | 16 |

16.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015	17
17.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	18
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"	21
20.	Motionen 1 - 6	22
21.	Anzüge 1 - 41	25
	 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 45
	 Anhang C: Neue Vorstösse	 53

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2016, 09:00 Uhr

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission (Fortsetzung)

[21.09.16 09:00:22, BRK BKK, PD, 15.1775.02, BER]

9. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal (Fortsetzung)

[21.09.16 09:00:22, PD, 00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06, SAA]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Lorenz Nägelin (SVP); Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)*

Mark Eichner (FDP): beantragt, die fünf Anzüge (Trakt. 9) **stehen zu lassen**.

Zwischenfrage

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Mark Eichner (FDP)*

Voten: *Tim Cuénod (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Tim Cuénod (SP); Felix Eymann (LDP); Tim Cuénod (SP)*

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Patricia von Falkenstein (LDP); Tim Cuénod (SP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteinreten.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Elisabeth Ackermann (GB); Martin Lüchinger (SP); Ruedi Rechsteiner (SP); René Brigger (SP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Abstimmung

Ordnungsantrag Eric Weber auf Schliessung der Rednerliste gem. § 27 AB (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 79 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1531, 21.09.16 10:29:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag auf Schliessung der Rednerliste **abzulehnen**.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Tonja Zürcher (GB); Peter Bochsler (FDP); Ernst Mutschler (FDP); Eric Weber (fraktionslos); Christian von Wartburg (SP); Felix Eymann (LDP); Brigitta Gerber (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Mark Eichner (FDP); Brigitta Gerber (GB)*

Voten: *Bruno Jagher (SVP); Martin Gschwind (fraktionslos); Christian Griss (CVP/EVP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass die Sitzung kurz unterbrochen werden muss, um die Abstimmungsanlage neu zu starten.

Sitzungsunterbruch

11:16 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

11:18 Uhr

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit*

Zwischenfrage

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit*

Voten: *Oswald Inglin, Referent der BKK-Mehrheit; Conradin Cramer, Referent der BRK-Minderheit; Leonhard Burckhardt, Referent der BRK-Mehrheit*

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1532, 21.09.16 11:37:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheiten BRK und BKK

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1533, 21.09.16 11:38:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheiten **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Gesamtanierung und Umbau des Kasernenhauptbaus

Alinea 2, Mehraufwendungen, um während der Bauzeit Veranstaltungen durchführen zu können

Alinea 3, technische Betriebseinrichtungen und Mobiliar

Alinea 4, Arbeiten der Archäologischen Bodenforschung

Alinea 5, Betriebs- und Folgekosten für das Gebäude (jährlich wiederkehrend)

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1534, 21.09.16 11:40:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage der Kommissionsmehrheit wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal (00.6444.08)

Der Regierungsrat beantragt, die fünf Anzüge als erledigt abzuschreiben.

00.6444 Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau

Abstimmung

00.6444 Anzug Hanspeter Kehl

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1535, 21.09.16 11:41:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6444 ist **erledigt**.

06.5357 Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel

Abstimmung

06.5357 Anzug Claudia Buess

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1536, 21.09.16 11:42:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5357 ist **erledigt**.

06.5359 Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal

Abstimmung

06.5359 Anzug Gisela Traub

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1537, 21.09.16 11:43:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5359 ist **erledigt**.

06.5360 Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer

Abstimmung

06.5360 Anzug Tino Krattiger

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1538, 21.09.16 11:43:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5360 ist **erledigt**.

06.5361 Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kunstszene

Abstimmung

06.5361 Anzug Ruth Widmer

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1539, 21.09.16 11:44:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5361 ist **erledigt**.

10. Ratschlag betreffend Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

[21.09.16 11:45:05, JSSK, PD, 16.0797.01 12.5374.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 16.0797 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1540, 21.09.16 11:51:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1541, 21.09.16 11:52:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag nicht zurückzuweisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Schlichtungsstellengesetz

§ 3, Abs. 2

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Ergänzung:

*Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in der Schweiz wählt. **Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, sind wählbar, wenn sie Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.** Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt.*

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in der Schweiz wählt. Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie dieses Geschäft vor der Mittagspause noch abzuschliessen beabsichtigt.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Ursula Metzger (SP); David Jenny (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Jürg Meyer (SP); Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

Antrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1542, 21.09.16 12:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen.**

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1543, 21.09.16 12:05:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Schlichtungsstellengesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Schlichtungsstellengesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (12.5374) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5374 ist **erledigt**.

Schluss der 21. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2016, 15:00 Uhr

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

[21.09.16 15:00:14, JSSK, JSD, 15.1221.02 11.5053.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1221.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher JSD*

Fraktionsvoten

Voten: *Toni Casagrande (SVP); David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Katja Christ (GLP); Ursula Metzger (SP); Thomas Strahm (LDP)*

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Patrick Hafner (SVP); Mustafa Atici (SP); Katja Christ (GLP); Patrick Hafner (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 1544, 21.09.16 15:46:31*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten.**

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 82 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1545, 21.09.16 15:47:25*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht nicht zurückzuweisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Bürgerrechtsgesetz

§ 17 Abs. 2 wird aufgehoben

§ 17a. neu

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 1546, 21.09.16 15:48:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2017 wirksam.

Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Motion David Wüest-Rudin und Konsorten (11.5053)

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 11.5053 als erledigt abgeschlossen.**

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

[21.09.16 15:49:01, JSSK, 13.5363.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 13.5363.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Fraktionsvoten

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Nora Bertschi (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Nora Bertschi (GB)*

Voten: *Katja Christ (GLP)*

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt mündlich Ergänzungen im Wortlaut der Gesetzesänderung.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erklärt Eric Weber, dass zum Wortlaut von Grossratsbeschlüssen nur schriftlich eingereichte Anträge zulässig sind (§ 25 AB).

Abstimmung

Nichteintretensantrag Luca Urgese

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 24 Nein. [Abstimmung # 1547, 21.09.16 16:05:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Ombudsman-Gesetz

§ 2 Abs. 2 (geändert)

Römisch II und römisch III

Römisch IV, Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1548, 21.09.16 16:07:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten (13.5363) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5363 ist **erledigt**.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten

[21.09.16 16:07:44, JSSK, ED, 16.0252.02 14.5132.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0252.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Gander (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Sportgesetz

§ 6. Abs. 1 (geändert)

Römisch II und römisch III

Römisch IV, Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1549, 21.09.16 16:18:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Sportgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Sportgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.
--

Motion Thomas Gander und Konsorten (14.5132)

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 14.5132 als erledigt abgeschrieben**.

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015

[21.09.16 16:19:09, IPK FHNW, ED, 16.0812.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt mit ihrem Bericht 16.0812.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Martina Bernasconi, Präsidentin der IPK FHNW; Erich Bucher (FDP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015

Ziffer 2. Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015

Ziffer 3. Vorbehalt, dass die Parlamente der Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1550, 21.09.16 16:25:40]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Von der Jahresrechnung 2015 der FHNW wird Kenntnis genommen.

2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 wird genehmigt.

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[21.09.16 16:25:52, IGPK Universität, ED, 16.0782.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 16.0782.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch, Präsident der IGPK Universität*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts zum Leistungsauftrag

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1551, 21.09.16 16:34:55]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2015 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015

[21.09.16 16:35:10, BKK, ED, 16.0852.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen mit dem Schreiben 16.0852.01, den Lehrstellenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

17. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden

[21.09.16 16:45:10, FKom, FD, 16.0178.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0178.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 betreffend Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

Titel und Ingress

Römisch I, Finanz- und Lastenausgleichsgesetz

§ 7 Abs. 1

§ 9 Abs. 1 und 2

§ 9 Abs. 3 und 4 (neu)

§ 9a Abs. 1 (neu)

§ 11a Abs. 1 (neu)

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Steuergesetz

§ 228 Abs. 1

§ 234 Abs. 28 (neu)

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 betreffend Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1552, 21.09.16 16:59:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG) und des Steuergesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2017 wirksam.

Die Änderungen des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes und des Steuergesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 betreffend Verkauf der Primarschulhausliegenschaften an die Gemeinde Riehen
Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 - 5

Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Riehen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 Verkauf Primarschulhausliegenschaften Gemeinde Riehen
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1553, 21.09.16 17:00:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verkauf folgender Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2017 in Höhe von insgesamt Fr. 62'767'000 an die Gemeinde Riehen wird zugestimmt:

- Parzelle RA / 211, Erlensträsschen 8, 10, 14 und 16 zum Preis von Fr. 6'115'000

- Parzelle RD / 732, Langenlängeweg 14, Langenlängeweg 24, Niederholzstr. 91, Niederholzstr. 93 zum Preis von Fr. 24'597'000

- Parzelle RD / 210, Burgstr. 51 zum Preis von Fr. 4'755'000

- Parzelle RD / 602, Wasserstelzenweg 15 zum Preis von Fr. 8'366'000

- Parzelle RF / 977, Steingrubenweg 30 (Hinter Gärten) zum Preis von Fr. 18'934'000

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 betreffend Verkauf der Primarschulhausliegenschaft an die Gemeinde Bettingen

Titel und Ingress

Ziffer 1 und 2

Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Bettingen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 Verkauf Primarschulhausliegenschaft Gemeinde Bettingen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1554, 21.09.16 17:01:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Verkauf der Liegenschaft der Parzelle B / 75, Hauptstr.105, Hauptstr. 107, aus dem Verwaltungsvermögen an die Gemeinde Bettingen zum Preis von Fr. 13'168'000 wird zugestimmt.

2. Der Verkauf wird nach Abschluss der geplanten Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten und der Inbetriebnahme des Schulhauses erfolgen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Bettingen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"

[21.09.16 17:01:57, PetKo, 14.5451.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P329 (14.5451) als erledigt zu erklären.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P329 (14.5451) ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 6

[21.09.16 17:04:07]

1. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges

[21.09.16 17:04:07, FD, 16.5262.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); René Brigger (SP); Beat Leuthardt (GB); Felix Meier (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1555, 21.09.16 17:20:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5262 ist **erledigt**.

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs

[21.09.16 17:20:30, FD, 16.5263.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Pascal Pfister (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein. [*Abstimmung # 1556, 21.09.16 17:30:03*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5263 ist **erledigt**.

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

[21.09.16 17:30:29, FD, 16.5264.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Ursula Metzger (SP); Mark Eichner (FDP); Katja Christ (GLP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1557, 21.09.16 17:38:45*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5264 ist **erledigt**.

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

[21.09.16 17:39:04, FD, 16.5265.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *François Bocherens (LDP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Beatriz Greuter (SP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 38 Nein. [*Abstimmung # 1558, 21.09.16 17:48:04*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5265 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

[21.09.16 17:48:18, PD, 16.5283.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5283 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *David Jenny (FDP); Thomas Müry (LDP); Eric Weber (fraktionslos); Ursula Metzger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Michel Rusterholtz (SVP); Ursula Metzger (SP)*

Voten: *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Christian Griss (CVP/EVP); Eric Weber (fraktionslos); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1559, 21.09.16 18:07:35*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5283 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 22. Sitzung

18:07 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2016, 20:00 Uhr

6. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

[21.09.16 20:00:25, PD, 16.5314.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5314 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 7 Nein. [Abstimmung # 1560, 21.09.16 20:04:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5314 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 41 (1 - 30)

[21.09.16 20:04:29]

1. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

[21.09.16 20:04:29, FD, 16.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5254 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1561, 21.09.16 20:07:11]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

[21.09.16 20:07:24, BVD, 16.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5255 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1562, 21.09.16 20:15:43*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5255 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

[21.09.16 20:15:56, BVD, 16.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5256 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5256 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer

[21.09.16 20:16:23, FD, 16.5257.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5257 entgegenzunehmen.

Voten: *Tanja Soland (SP); Felix Meier (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1563, 21.09.16 20:21:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5257 ist **erledigt**.

5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.09.16 20:21:16, JSD, 16.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5258 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP); Nora Bertschi (GB); Kerstin Wenk (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1564, 21.09.16 20:27:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)

[21.09.16 20:28:00, PD, 16.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5259 entgegenzunehmen.

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Heiner Vischer (LDP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Christian von Wartburg (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1565, 21.09.16 20:36:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken - Freifunk für Basel

[21.09.16 20:36:49, WSU, 16.5260.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5260 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1566, 21.09.16 20:40:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5260 ist **erledigt**.

8. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

[21.09.16 20:41:02, ED, 16.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5261 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Elisabeth Ackermann (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1567, 21.09.16 20:44:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5261 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

[21.09.16 20:44:30, FD, 16.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5266 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP); Pascal Pfister (SP); Tim Cuénod (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Tim Cuénod (SP); Patricia von Falkenstein (LDP); Tim Cuénod (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1568, 21.09.16 20:55:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5266 ist **erledigt**.

10. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

[21.09.16 20:55:37, ED, 16.5267.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5267 entgegenzunehmen.

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Beatrice Messerli (GB); Patrick Hafner (SVP); Patricia von Falkenstein (LDP); Georg Mattmüller (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1569, 21.09.16 21:05:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5267 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

[21.09.16 21:05:52, ED, 16.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5268 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); Franziska Roth-Bräm (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1570, 21.09.16 21:12:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

[21.09.16 21:12:42, FD, 16.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

[21.09.16 21:13:12, WSU, 16.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5270 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Georg Mattmüller (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1571, 21.09.16 21:16:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5270 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen

[21.09.16 21:16:21, WSU, 16.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5271 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Jürg Meyer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 1572, 21.09.16 21:23:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5271 ist **erledigt**.

15. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt

[21.09.16 21:24:06, FD, 16.5272.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5272 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1573, 21.09.16 21:30:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5272 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport

[21.09.16 21:30:28, WSU, 16.5273.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5273 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5273 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität

[21.09.16 21:30:55, WSU, 16.5274.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5274 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 1574, 21.09.16 21:36:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5274 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

[21.09.16 21:36:24, ED, 16.5308.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5308 entgegenzunehmen.

Voten: *Sibylle Benz (SP); Beatrice Messerli (GB); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1575, 21.09.16 21:42:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5308 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

[21.09.16 21:42:36, BVD, 16.5303.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5303 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Martin Lüchinger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Martin Lüchinger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1576, 21.09.16 21:50:00*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5303 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität

[21.09.16 21:50:14, BVD, 16.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5304 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*; *Ruedi Rechsteiner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Ruedi Rechsteiner (SP)*

Voten: *Georg Mattmüller (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1577, 21.09.16 21:59:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

[21.09.16 21:59:54, BVD, 16.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5305 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1578, 21.09.16 22:03:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

[21.09.16 22:03:22, BVD, 16.5306.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5306 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Mark Eichner (FDP); Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 1579, 21.09.16 22:10:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5306 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige

[21.09.16 22:10:13, FD, 16.5307.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5307 entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP); Dieter Werthemann (GLP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Sarah Wyss (SP)*

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [*Abstimmung # 1580, 21.09.16 22:27:09*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5307 ist **erledigt**.

24. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung

[21.09.16 22:27:27, ED, 16.5315.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5315 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Mustafa Atici (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 1581, 21.09.16 22:31:32*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5315 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

[21.09.16 22:31:44, ED, 16.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5316 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)*

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 1582, 21.09.16 22:38:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung

[21.09.16 22:38:26, ED, 16.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5317 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5317 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

[21.09.16 22:38:52, ED, 16.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5318 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sarah Wyss (SP); Danielle Kaufmann (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1583, 21.09.16 22:46:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5318 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform

[21.09.16 22:46:36, ED, 16.5319.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5319 entgegenzunehmen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Otto Schmid (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Otto Schmid (SP)*

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, die Sitzung um 23.00 Uhr abzubrechen.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1584, 21.09.16 22:56:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5319 ist **erledigt**.

Abstimmung

Ordnungsantrag Eric Weber auf Abbruch der Sitzung um 23:00 Uhr

JA heisst Zustimmung zum Antrag Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 45 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1585, 21.09.16 22:57:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung **abzulehnen**.

29. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht

[21.09.16 22:58:01, ED, 16.5320.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5320 entgegenzunehmen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Katja Christ (GLP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 59 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1586, 21.09.16 23:06:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5320 ist **erledigt**.

30. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

[21.09.16 23:06:45, ED, 16.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5321 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1587, 21.09.16 23:12:00]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 19. / 20. Oktober vorgetragen:

23. Anzüge 31 - 41:

31. Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (16.5322.01)
32. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude (16.5323.01)
33. Anzug Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft (16.5326.01)
34. Anzug Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten (16.5327.01)
35. Anzug Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird (16.5328.01)
36. Anzug Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen (16.5330.01)
37. Anzug Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt (16.5331.01)
38. Anzug Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen (16.5332.01)
39. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln (16.5333.01)
40. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz (16.5335.01)
41. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe (16.5336.01)

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugsverbindungen ab Basel (16.5298.02)

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (10.5290.04)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus) (14.5228.02)

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (12.5058.03)

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse (14.5076.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential (15.5432.02)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt (16.5299.02)

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illettrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung (16.5124.02)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet (16.5252.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative (16.5253.02)

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt (16.5085.02)

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 (16.5289.02)

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion (16.5123.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) (16.5279.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets (16.5300.02)
37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (14.5242.02 14.5240.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt (16.5297.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil (16.5369.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften (16.5370.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz (16.5374.01).
- Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend Hafententwicklung Basel Nord und Westquai (16.5377.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug (16.5379.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend leer stehender Wohnhäuser an der Hardstrasse (16.5380.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen (16.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt (16.5382.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend neues Zugsangebot der Südostbahn (SOB) (16.5387.01).
- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung (16.5409.01).
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Konflikte bei Mischnutzungen (16.5420.01).
- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten (16.5422.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen (16.5478.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht (16.5484.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll (16.5485.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton (16.5498.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Jugendliche Intensivtäter (16.5389.01)
 - Basler Speicher allen Wissens (Nr. 16.5390.01)
 - Wer war Gast bei der Regierung (Nr. 16.5391.01)
 - TagesWoche Werbung in Basler Trams (Nr. 16.5392.01)

- Ist Baden in Basler Brunnen erlaubt (Nr. 16.5393.01)
- Kostenfreie Fahrt mit der SBB (Nr. 16.5394.01)
- Basels Ur-Einwohner (Nr. 16.5395.01)
- Fledermäuse in Basel (Nr. 16.5396.01)
- Basel Tourismus (Nr. 16.5397.01)
- Skandal wegen Kündigung Starchirurg (Nr. 16.5398.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Es ist folgende **Replik** zu einer Schriftlichen Anfrage eingegangen:

Replik zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen. (Nr. 16.5225.03)

Schluss der 23. Sitzung

23:12 Uhr

Basel, 21. September 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1531 - 1546	1531	1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545	1546
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	E	J	N	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	N	N	E	E	N	A	A	A	A	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	N	J	A	J	A	A	A	A	A	N	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	E	E	E	E	E	E	E	J	N	N	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	E	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	E	E	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	E	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	A	A	N	N	N	N	E	N	J	N	N	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	E	E	E	E	E	E	E	J	N	N	J	J	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	E	E	E	E	E	A	A	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1547 - 1562	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	E	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	E	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	N	N	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	A	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	A	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	A	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1563 - 1578	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	1577	1578
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	E	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	E	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	N	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	E	N	N	N	N	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	E	N	N	N	A	N	N	N	J	N	N	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1579 - 1587	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	E	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	J	J	J	A	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	E	J	E	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	A	J	J	N	J	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	A	N	J	N	J	J	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	A
44	Joël Thüning (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	N	N	J	N	N	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	E	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	A	N	N	N	N	J	J

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland

16.5419.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass Ausländer, die in der Schweiz zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, diese in ihrem Heimatland absitzen können.

Weiter soll bitte auch klar geregelt werden, dass Ausländer, die aus der Schweiz ausgeschafft werden, auch von ihrem Heimatland aufgenommen werden. Denn oftmals scheitern Ausschaffungen und Rückführungen daran, dass selbst die Heimatländer ihre eigenen Staatsbürger nicht mehr aufnehmen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Schweiz Ausländer in ihr Heimatland ausschaffen will und dies dann scheitert, da das Heimatland die Aufnahme des eigenen Staatsbürgers verhindert.

Eric Weber

Motionen

1. Motion betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

16.5361.01

Im publizierten Bebauungsplan vom 29.6.2016 für VoltaNord (das Lysbüchel-Areal) ist eine Neuerung vorgesehen, die für den Langsamverkehr massgebend sein sollte und sich für zukünftige Bauprojekte positiv auswirken wird. Hier ist unter „n. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet“ zu lesen:

„Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten. Veloabstellplätze im Erdgeschoss zählen üblicherweise zur Bruttogeschossfläche und verringern dadurch die vermietbare Fläche. Dies hat zur Folge, dass die Mieten teurer werden. Aus diesem Grund werden Veloabstellplätze oft im Untergeschoss realisiert und durch Rampen erschlossen. Sie sind damit zwar sicherer als auf der Strasse aber dennoch weniger gut zugänglich als Veloabstellplätze im Erdgeschoss. Die vorliegende Bestimmung versteht sich als Anreiz, einen Teil der Veloabstellplätze im Erdgeschoss zu realisieren, um ihre Benutzbarkeit und Attraktivität zu erhöhen.“

Dies ist unserer Meinung nach ein sehr sinnvoller Entscheid, denn es erhöht die Attraktivität und erleichtert den Zugang für die velofahrenden Stadtbewohner, Familien mit Kinderanhänger können gut angesprochen werden, die Sicherheit von Frauen in Grossüberbauungen ist verbessert, die Velos weg vom öffentlichen Grund etc. Die Bauträger von Neubauten (mit über 4'000 m² BGF) sollen auf die heutigen Bedürfnisse reagieren können und nicht dafür bestraft zu werden. So wäre es schön diese spezifische Lösung würde nicht nur im Einzelfall Lysbüchel zum Tragen kommen, sondern in allen künftigen Bauprojekten berücksichtigt werden können und Schule machen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat das Bau- und Raumplanungsgesetz mit folgender Neuerung vorzulegen:

1. Diese Verbesserung soll für alle neuen Gebäude und Bauprojekte im Kanton massgebend sein.
2. Das Bau- und Raumplanungsgesetz soll diesbezüglich angepasst werden.

Brigitta Gerber, Raphael Fuhrer, Roland Lindner, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Michael Wüthrich, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Tanja Soland

2. Motion betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle

16.5362.01

An der Juni-Sitzung 2016 des Grossen Rates wurden gleich fünf Motionen in Sachen Eigenmietwert dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Dabei wird u. a. verlangt, dass beim Eigenmietwert der Kanton den Eigentümern von selbst bewohnten Eigentum noch weiter entgegenkommt (keine Berücksichtigung des Landwertes, erhöhte Amortisation des Gebäudeversicherungswertes, Senkung des Kapitalisierungssatzes auf 3%, keine Berücksichtigung von Investitionen im Bereich energetische Sanierung, Anwendung von tieferen Vergleichsmieten etc.). Der Regierungsrat ist diesen Forderungen der Eigentümer vorab zum Teil entgegengekommen und hat gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Kapitalisierungssatz neu maximalisiert, an den Referenzzinssatz gekoppelt und diesen von 4% auf 3,5% gesenkt. Auf der Basis dieses Regierungsratsbeschlusses werden im Veranlagungsjahr 2016 knapp CHF 20 Mio. mehr Vermögens- und Einkommenssteuern generiert werden. Diese reduzierte Anpassung des Eigenmietwertes ist nicht nur bundesgesetzlich notwendig, sondern auch nach Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässig und nötig (ansonsten liegt eine Ungleichbehandlung mit der Mieterschaft vor). Die fünf vorerwähnten Motionen wollen in der Summe für Eigentümer von selbst bewohnten Grundeigentum faktisch eine singuläre Steuerreduktion. Dies ist umso stossender, als dass mit der steuerlichen Mindestbelastung des Eigenmietwertes von 60% das selbstbewohnte Eigentum schweizweit gefördert wird. Mieter, welche ca. 85% der Bevölkerung in Basel ausmachen, haben diese Möglichkeiten nicht und müssen klar höhere Vergleichsmieten zahlen. Zudem ist festzuhalten, dass je nach Unterhalt der selbstbewohnten Liegenschaft und Hypothekarzinsituation der künstlich gesenkte Eigenmietwert gar negativ ausfällt und damit eine weitere Steuerprivilegierung vorliegt. Das steuerliche Konstrukt des Eigenmietwertes ist eine schweizerische Besonderheit und volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, da dies eine Verschuldung der Eigentümer fördert. Diese Diskussion des Eigenmietwertes muss jedoch auf Bundesebene geführt werden.

Die MotionärInnen sind der Ansicht, dass erstens die Neufestsetzung des kantonalen Eigenmietwertes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Eigentümern mit selbstbewohnten Eigentum, welche eine klare Minderheit der Steuerpflichtigen entspricht, entgegenkommt. Dies soll genügen.

Zweitens sollen jedoch die dortigen Mehrerträge der Allgemeinheit (inkl. den Eigentümern des selbstbewohnten Eigentums) zu Gute kommen. Die so geschätzten Mehreinnahmen von knapp CHF 20 Mio. jährlich entsprechen knapp 1/2% des Steuerfusses. Im Sinne der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen bitten die MotionärInnen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzgebung vorzulegen, wonach die bundesrechtlich notwendige Korrektur der Besteuerung des Eigenmietwertes von der Ertragsseite her mittels Senkung der Steuersätze oder des Steuerfusses und/oder mittels Erhöhung der Sozialabzüge allen zu Gute kommt.

René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Thomas Gander

3. Motion betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

16.5363.01

Im Ratschlag vom 9.9.2015 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes betreffend des Kantonsbeitrags II an die überbetrieblichen Kurse. Die am 13.04.2016 vom Grossen Rat verabschiedete neue Formulierung hierzu lässt es zu, dass der Kantonsbeitrag II nach wie vor 100% des Kantonsbeitrags I entsprechen kann (... "80% bis 100%" ...). Der Regierungsrat sieht aber bereits in seinem Ratschlag, als Teil der Entlastungsmassnahmen, die Kürzung des Kantonsbeitrages II um 20% (bzw. 350'000 Schweizer Franken) vor. Die vorgesehenen Einsparungen stellen die Bedeutung der Berufsbildung in Frage. Insbesondere KMU im Gewerbe sowie die Spitäler werden durch die Sparmassnahme belastet, was wiederum Ausbildungsplätze gefährden könnte. Für einen starken, diversifizierten Wirtschaftsstandort Basel sind gut ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte allerdings ein wichtiger Faktor.

Daher wird der Regierungsrat von den Motionär/-innen beauftragt dem Grossen Rat Massnahmen vorzulegen, wie für den Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse, in erster Linie für die gewerblichen Berufe sowie Pflegeberufe, auch im Jahr 2017 100% des Kantonsbeitrages I vorgesehen werden können bzw. wie lokale KMU im Gewerbe und sowie die Spitäler auch weiterhin entsprechend entlastet werden können.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Otto Schmid, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Edibe Gölgeci, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Mustafa Atici,

4. Motion betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

16.5365.01

Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) legt basierend auf Bundesrecht fest, welches Mass an Schallimmissionen an welchen Orten erlaubt ist. Je höher die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES), desto höher sind die zulässigen Schallimmissionen. Die unterschiedlichen LES sind in der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) klar definiert und beziehen sich auf die tatsächliche Nutzung einer Zone. Die LES 1-4 gelten wie folgt (§ 43 LSV): LSE 1 für Erholungszonen, LSE II für reine Wohnzonen, LSE III für Mischzonen mit mässig störenden Betrieben (Wohn- und Gewerbezone) und LSE IV für Industriezonen.

Der LES für die Stadt Basel wurde im Jahr 2003 erlassen und ist seither nicht mehr massgeblich verändert worden. Nach über zwölf Jahren bildet der LESP insbesondere in der Innenstadt nicht die tatsächliche Nutzung ab, sondern vielmehr die politischen Zielsetzungen von vor über zehn Jahren. Daher gleicht der LESP in der Innenstadt mehr einem Flickenteppich als einer einheitlichen Zone, wie sie aufgrund der tatsächlichen Nutzung zu erwarten und aus bundesrechtlicher Sicht auch anzustreben wäre. Dieser Umstand führt seit Jahren zu Problemen für verschiedene Gastwirtschaftsbetriebe, behindert diese in der Weiterentwicklung und bedroht teilweise auch Traditionslokale in ihrer Existenz. Insbesondere aber erschwert der LESP die Etablierung einer moderaten Nutzung und Belebung des in der verkehrsfreien Innenstadt gewonnenen öffentlichen Raumes durch Boulevardgastronomie.

Angesichts der Verkehrsberuhigung und der damit einhergehenden Aufwertung der Innenstadt zur Begegnungszone für die ganze Stadt, ist es an der Zeit, den LESP den veränderten Verhältnissen anzupassen und damit zugleich auch den Vorgaben des Bundesrechts zu anpassen, wonach Mischzonen, wie sie im kantonalen Zonenplan in der Innenstadt vorgesehen sind, grundsätzlich nicht der LES II, sondern der LES III zuzuordnen sind. Durch eine flächendeckende Einführung der LSE III in der Innenstadt wird nicht nur bundesrechtskonform der tatsächlichen Mischnutzung in der Innenstadt Rechnung getragen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, die durch die Verkehrsberuhigung geschaffenen Potentiale für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für eine entsprechende Boulevardgastronomie zu nutzen und damit auch eine soziale Kontrolle in der Stadt aufrecht zu erhalten. Schliesslich wird dadurch auch die teilweise willkürlich anmutende Ungleichbehandlungen von Betrieben beseitigt.

Der Regierungsrat wird daher im Sinne von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan wie folgt anzupassen: Innerhalb des Perimeters Innenstadt (Gross- und Kleinbasel) gilt im Bereich der Kernstadt (innere Stadtmauer) entsprechend der Situation als Mischzone und den Vorgaben des Bundesrechts flächendeckend die LSE III.

Stephan Mumenthaler, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Harald Friedl, Erich Bucher, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, André Auderset, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Conradin Cramer

5. Motion betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung

16.5366.01

Mit der Umsetzung des neuen Parkregimes in Basel wurde flächendeckend die weissen Plätze mit unbeschränkter Parkmöglichkeit aufgehoben und in blaue Zonen umgewandelt. Die Arbeiten sollten gemäss Planung bis Ende 2016 abgeschlossen sein, womit sämtliche weisse Zonen aufgehoben sind. Fahrzeugeigentümer mit Wohnsitz im Stadtgebiet können für denjenigen Postleitzahlen-Kreis, in welchem sie wohnen bzw. das Fahrzeug gemeldet ist, eine Anwohnerparkkarte beziehen für die zeitlich unbeschränkte Nutzung der öffentlichen Parkplätze. Zudem besteht die Möglichkeit einer Parkkarte im angrenzenden Postleitzahlenkreis zu erwerben, sofern dieser auf der gleichen Seite des Rheins liegt.

Je länger je mehr ergeben sich nun z.B. Situationen, in denen ein Fahrzeug nicht nur von einer einzigen Person bzw. einem Haushalt genutzt werden, sondern - mitunter auch im Sinne des zunehmenden Sharing-Economy-Gedankens - auch von einem erweiterten Kreis von Familienangehörigen oder ggf. sogar Drittpersonen (bei Fahrzeugverleih/-teilet). Das aktuelle Parkregime mit der Parkberechtigung lediglich in einem PLZ-Kreis (bzw. höchstens noch zusätzlich im angrenzenden PLZ-Kreis) behindert jedoch solche effizienten Nutzungsmöglichkeiten. Zwar können einzelne Halb- und Ganztagesparkkarten an BVB-Ticketautomaten erworben werden, jedoch ist dieser Weg über längere Zeiträume hinweg weder preislich angemessen noch in der Handhabung praktikabel.

Die Motionäre verlangen daher die aktuelle Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung dahingehend zu ändern, dass den Besitzern von im Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen PLZ-Kreis des Fahrzeuges auch Parkberechtigungen für andere PLZ-Kreise oder auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um dahingehende Anpassung von §5 Abs. 2-4 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Andreas Zappalà, David Jenny, Beat Braun, Christophe Haller, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Murat Kaya, Heiner Vischer, Raoul I. Furlano, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Ackermann, Mark Eichner

6. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes

16.5375.01

In unserer kleinräumigen Region und den engen Verhältnissen kommt es oft vor, dass eine Basler Bürgerin, ein Basler Bürger beispielsweise grad „ennet der Grenze“ im Kanton Basel-Landschaft wohnt, sich jedoch trotzdem sehr Baslerisch fühlt und sein Leben ganz auf Basel ausrichtet.

Gemäss dem seit dem 1. Januar 2013 geltenden Art. 161 des eidgenössischen Zivilgesetzbuches behält - zur Gleichstellung der Ehegatten - jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Es bleibt somit denjenigen

Personen, welche sich mit einer Basler Bürgerin/einem Basler Bürger mit ausserkantonalem Wohnsitz verheiraten, verwehrt, ebenfalls Basler Bürgerin oder Basler Bürger zu werden. Denn für eine Einbürgerung gilt nach wie vor, dass das Bürgerrecht in einer Gemeinde nur erwerben kann, wer in dieser Gemeinde wohnt.

Im Hinblick auf das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, wird auch das kantonale Bürgerrechtsgesetz überarbeitet.

Auch wenn Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, wäre wohl eine kantonale Bestimmung zulässig, wonach eine mit einem Basler oder einer Baslerin verheiratete Person (männlich oder weiblich) nach beispielsweise drei oder fünf Jahren Ehe das Basler Bürgerrecht auch ohne Wohnsitz in Basel beantragen kann. Dasselbe dürfte für eingetragene Partner gelten.

Die Motionärin ersucht die Regierung, bei der Überarbeitung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes eine entsprechende Bestimmung einzufügen, welche es den Ehegatten und eingetragenen Partnern ausserkantonale Wohnhafter Baslerinnen und Baslern ermöglicht, das Basler Bürgerrecht zu erwerben.

Beatrice Isler

Anzüge

1. Anzug betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

16.5367.01

Der bz basel war am 17.5.2016 zu entnehmen, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt keine einheitliche Praxis betreffend der Erfassung von Studien, Expertisen und Berichten besteht, welche an Dritte gegeben werden. Gleichzeitig ist es auch nicht möglich, dass ohne Rücksprache mit den Auftragnehmern die Kosten für diese Studien veröffentlicht werden.

Dies führt dazu, dass ein regelrechter Wildwuchs bei der Vergabe von Studien, Expertisen und Berichten entstanden ist und teilweise die einzelnen Departemente selber keinen Überblick mehr haben und nur sehr ungenau Auskunft geben können.

Aus Sicht des Anzugsstellers widerspricht die momentane Praxis dem Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Basel-Stadt und verunmöglicht es, Vergaben und Auftragserteilungen transparent zu machen. Zudem führt die heutige Praxis dazu, dass der Wissenstransfer über bestehende Gutachten zwischen den Departementen nur sehr erschwert ermöglicht wird.

Der Bund hat aufgrund der bekannten Problematik bereits vor zwölf Jahren eine zentrale Datenbank geschaffen, auf welcher alle Studien, Expertisen und Berichte für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Amtsstellen des Bundes haben gemäss Bundeskanzlei eine entsprechende Publikationspflicht.

Um Doppelspurigkeiten zu verhindern und sicherzustellen, dass keine unnötigen Aufträge vergeben werden, welche einen Bürokratieausbau zur Folge haben sowie um die notwendige Transparenz herzustellen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine zentrale kantonale Datenbank für die Erfassung und Publikation von Studien, Expertisen und Berichten erstellt werden kann, welche öffentlich einsehbar ist und zudem die Kosten der einzelnen Gutachten ausweist. Die Erfassung wäre für die einzelnen Dienststellen Pflicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

16.5368.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit den Kantonen Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn und Wallis im Rahmen des Lehrmittelprojektes Passepartout auf neue Lehrmittel geeinigt, um der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts gerecht werden zu können. Die sogenannten Passepartout-Kantone entschieden sich für die Neuentwicklung der Französischlehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil des Schulverlags. Beide Lehrmittelverlage verpflichten sich im Projekt Passepartout, die Lehrmittel Französisch und Englisch soweit aufeinander abzustimmen, dass das Prinzip der Didaktik der Mehrsprachigkeit optimal eingelöst werden kann. Die Passepartout-Lehrmittel stellen die Lernorientierung ins Zentrum. Die Einweglehrmittel sind gleichzeitig Lern- und Arbeitshefte, Projektportfolio und Arbeitsdossier.

Allerdings melden zahlreiche Lehrpersonen, dass es mit den heutigen, neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen und Schülern festzustellen. Somit ist aktuell kein für die Lernenden nachvollziehbarer Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule möglich. Der unsystematische Aufbau, das Fehlen von qualitativem Übungsmaterial sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele

in den neuen Französischlehrmitteln erschweren oder verunmöglichen den Lehren einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Umso dringlicher erscheint eine Handlung, da der Selektionsprozess laufend stattfindet und der Standort Basel, der auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben darf.

Wie eine Motion im Kanton Bern zeigt (Motion, Nr. 065-2016 des SVP-Grossrates Samuel Krähenbühl, der zusammen mit 22 anderen Grossräten die Initiative ergriff, um den Missstand zu beseitigen), besteht Handlungsbedarf. Die Motion wurde von der Berner Regierung positiv aufgenommen. Sie erklärte sich bereit, die Lehrmittel anzupassen und die Motion Krähenbühl im Grossen Rat entgegenzunehmen. Sie empfahl dem Grossen Rat sogar deren Annahme.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass diese unerfreuliche Situation beseitigt wird und notwendige Massnahmen ergriffen werden. Deswegen wird der Regierungsrat gebeten, den Französischunterricht und namentlich die neuen Passepartout-Französischlehrmittel mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

1. Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1 möglich ist.
2. Die Lehrmittel sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Selektion angemessen vorbereitet werden.
3. Die Selektion ist nachvollziehbar und mithilfe der Lehrmittel begründbar.

Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Katja Christ, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Christian C. Moesch

3. Anzug betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

16.5349.01

In Basel-Stadt gibt es zur Zeit total 82 öffentliche WC Anlagen, wovon 30 selbstreinigend und 52 konventionell betrieben werden. Dazu kommen noch 3 mobile Pissoirs, die saisonal (im Sommer) betrieben werden. Die konventionellen WC-Anlagen unterteilen sich in 39 WC-Anlagen, 9 Pissoirs und 4 saisonal betriebene WC-Container. Das letzte Mal wurde das Toilettenkonzept von Basel mit dem Ratschlag "Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts" (Ratschlag 9048) vor 12 Jahren im Grossen Rat eingehend diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, neu selbstreinigende und somit hygienisch hochwertige WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Um dem Vandalismus vorzubeugen, wurde eine Schutzgebühr von 50 Rappen je Nutzung eingeführt, die natürlich die Betriebskosten der Anlagen in keinsten Weise zu decken vermag.

In den letzten Jahren wurde das Thema Wildpinkeln immer wieder in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat diskutiert. So hat das BVD vor drei Jahren mobile WC-Anlagen (mobile Pissoirs und WC-Container) an neuralgischen Stellen installiert. Die Erhebungen ergaben eine Reduktion des illegalen Urinierens und die mobilen Anlagen werden in den Sommermonaten wieder aufgestellt.

Um eine weitere Verbesserung der Situation in Basel zu erreichen, gilt es zu hinterfragen, ob die 27 gebührenpflichtigen, selbstreinigenden WC-Anlagen (die 3 Anlagen im BVB-Betriebshäuschen auf dem Barfi sind bereits gebührenfrei und werden pro Jahr von rund 180'000 Personen benützt) gebührenfrei angeboten werden können. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen öffentliche WC-Anlagen benützen und auf das Wildpinkeln verzichten. Zudem würde durch die Gleichstellung mit den Gratispissoirs auch die Ungleichbehandlung der Frauen aufgehoben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat aufgrund eines Pilotversuches mit einer repräsentativen Anzahl selbstreinigender WC-Anlagen zu prüfen und zu berichten:

- ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benützt werden und das Wildpinkeln abnimmt
- ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann
- mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist
- ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Heiner Vischer, Michael Koechlin, Thomas Müry, Thomas Gander, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Harald Friedl, Christian Meidinger, Toni Casagrande, David Jenny, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Thomas Strahm, Oskar Herzog-Jonasch, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Georg Mattmüller, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Felix W. Eymann, Tim Cuénod, François Bocherens, Raoul I. Furlano, Daniel Goepfert, Luca Urgese

4. Anzug betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo

16.5350.01

Seit 2006 findet jährlich jeden Sommer eine prächtige Veranstaltung mit über 1'000 internationalen Mitwirkenden auf dem Hof der Kaserne statt. Das "Basel Tattoo" bringt seit einem Jahrzehnt eine jährliche Wertschöpfung in Millionenhöhe für die Stadt-Basel, die KMU's und die Gastronomie/Hotellerie. Nebenbei sind in der Tattoo-Street jeweils eine stattliche Anzahl Fasnachtscliquen mit Verpflegungsständen, welche so ihr Fasnachts- und Nachwuchsbudget aufbessern, beteiligt. Auch 2016 wird die Veranstaltung in gewohntem Rahmen abgehalten.

Dies ist nur dank enormen Aufwand der Organisatoren möglich. Zu diesem Aufwand gehört auch der bis dato jährliche Papierkrieg wie die Bewilligungsanfrage für das Basel Tattoo. Dies jeweils ohne Zusicherung durch die Regierung und im Wissen, dass bald alljährlich wieder mit Einsprachen von verschiedensten Seiten zu rechnen ist. Diese Rechtsunsicherheit (in diesem Jahr wurde die definitive Bewilligung erst zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung erteilt) stellt für einen KMU Unternehmer ein untragbares und unzumutbares Risiko dar. Dies gilt es, im Interesse des Standortes Basel zu ändern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, die nachfolgenden Punkte zu überprüfen:

Die Organisatoren des "Basel Tattoo" erhalten per 2017 eine 5 Jahres- Bewilligung für diesen Anlass. Dies ermöglicht den Organisatoren und den beteiligten Vereinen eine angemessene Planungssicherheit. In der Folge kann auf eine jährliche Neubewilligung verzichtet werden.

Den Organisatoren wird es ermöglicht, zeitgerecht die ablaufende Mehrjahresbewilligung durch eine neue Mehrjahresbewilligung zu erneuern.

Beschränkung des Einspracherechts: Neu sollen nur noch die direkten Anlieger des Areals als direkte Betroffene die Möglichkeit für eine Einsprache haben.

Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Edibe Gölgeli, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Patrick Hafner

5. Anzug betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5353.01

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde hierzu bereits umgesetzt und auch das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Das Gesamtprojekt hat unter anderem zum Ziel, die Attraktivität der Basler Innenstadt für die Bevölkerung und Touristen zu fördern und zu erhöhen. Für eine attraktive Innenstadt, die lebendig ist und zum Flanieren einlädt, braucht es neben Geschäften und Sehenswürdigkeiten auch mehr Gastronomie. An und auf diversen Plätzen wird dieses Potential in der Basler Innenstadt noch zu wenig oder gar nicht genutzt.

Mit dem Buvettenkonzept im Kleinbasel konnten in den vergangenen Jahren bereits positive Erfahrungen im Bereich teilmobile Gastronomie in den Sommermonaten gesammelt werden. Weitere, mehr oder weniger mobile Gastronomiekonzepte sind zudem denkbar. Diese könnten beispielsweise eine gemischte Nutzung von Markt- und Gastronomieeinheiten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern die Plätze in der Innenstadt und insbesondere der Theaterplatz, Rümelinsplatz, die Schiffplände, der Theodorskirchplatz und der Claraplatz für mobile Gastronomiekonzepte, insbesondere in den Sommermonaten, geöffnet werden könnten.
2. Inwiefern die grösseren Plätze der Innenstadt für die SNUP's vorgesehen sind ohne Konkurrenzierung von Veranstaltungen für mobile Gastronomiekonzepte geöffnet werden könnten (insbesondere auch in Verbindung mit bestehenden Restaurants und Gastrostätten).

Salome Hofer, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Martin Lüchinger

6. Anzug betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5355.01

"Un trottoir est un espace réservé aux piétons de chaque côté des rues"

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln.

Eine attraktive Innenstadt, die autofrei sein soll, sollte auch zumindest auf den Plätzen und Strassen in der Kernzone auch als solche erkennbar sein. Beispiele für visuell attraktive, ja schöne Innenstädte sind bspw. Montpellier in Frankreich oder Freiburg im Breisgau. Was dort auffällt ist der konsequente Verzicht auf Trottoirs. Die Plätze und Strassen in der Kernzone sind nicht nur autofrei, sie vermitteln auch das Gefühl einer tatsächlich verkehrsfreien Zone.

Dieses Potential des Trottoirverzichts wird in der Basler Innenstadt noch viel zu wenig genutzt. Der Markplatz erscheint als Formel 1 Circuit, die Freie Strasse sieht immer noch aus wie ein Autobahnzubringer, die Umrundung des Barfi ist noch genauso attraktiv, wie zu Zeiten der Autocorsi bei den WM-Siegen der Italiener 1990.

Mit einem radikalen neuen Trottoirkonzept kann diesem Gefühl, dass trotz allen Bemühungen, die Innenstadt attraktiv zu gestalten, noch etwas fehlt, effektiv begegnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Plätze und Strassen in der Innenstadt, die noch von den alten Trottoirs umklammert sind, von diesen rasch und nachhaltig befreit werden können.

Christian von Wartburg, Thomas Gander, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatriz Greuter

7. Anzug betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5356.01

Die berühmte Avenue des Champs-Élysées wird einmal im Monat für Autos geschlossen. Am Sonntag, 17. April 2016 eröffnete das Kunstmuseum Basel seinen Neubau mit einem rauschenden Fest. Tausende Menschen flanieren zwischen Hauptbau und Neubau und warteten geduldig auf ihren Einlass. Auch für Verpflegung war gesorgt mit zahlreichen Ständen aus der Markthalle Basel. Der sonst stark befahrene Platz zwischen St. Alban-Graben, St. Alban-Vorstadt, Dufourstrasse und Rittergasse gewann eine ganz andere Ausstrahlung, weil für Autos die Durchfahrt von der Dufourstrasse bis zum Wettsteinplatz geschlossen war.

Es gibt aber auch viele weitere Veranstaltungen im Jahr, an denen die Wettsteinbrücke ganz oder teilweise geschlossen wird.

Warum soll die einmalige Aktion vom 17. April 2016 nicht regelmässig wiederholt und die Wettsteinbrücke einmal im Monat an einem Sonntag geschlossen werden? Das würde erheblich zur Belebung der Innenstadt beitragen und den Platz vor dem Kunstmuseum deutlich aufwerten. Was in Paris auf der Champs-Élysées möglich ist und Bewohnerinnen und Bewohner wie Touristinnen und Touristen gleichermaßen erfreut, sollte doch auch in Basel möglich sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie eine Schliessung der Wettsteinbrücke für Autos einmal im Monat an einem Sonntag denkbar ist;
- wie der Platz zwischen Hauptbau und Neubau des Kunstmuseums an diesen Tagen zusätzlich bespielt werden kann.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Beatriz Greuter, Salome Hofer

8. Anzug betreffend der Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

16.5357.01

Wer kennt dies nicht aus seinen Ferien - die Möglichkeit, an einem lauen Sommerabend oder an einem Sonntag ein klassisches Konzert, eine Theaterproduktion oder gar eine Oper in einem schönen Park zu verfolgen und zu geniessen.

Viele Städte bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Touristen mit sogenannten fixen Park- oder Platzbühnen einen Ort für vielfältige Veranstaltungsmöglichkeiten, der sich an, aber auch zwischen, Bespielungstagen zu einem Ort einmaliger und geselliger Atmosphäre entwickelt. Die entsprechenden Bühnen- und Sitzinfrastruktur weisen dabei eine auf den Ort abgestimmte Architektur auf, die geschickt geplant und gestaltet das Potential hat zu einem Markenzeichen der Stadt zu werden.

Sowohl für die Veranstalter wie auch für die Behörden bietet eine fixe Bühne nur Vorteile, da die bauliche Grundsubstanz und ein Basis-Equipment bereits vorhanden sind. Bewilligungsverfahren, der Organisationsaufwand aber auch die Risikokalkulation (bei Konzertabsagen oder schlechtem Wetter muss die Bühneninfrastruktur nicht abgeschrieben werden) werden durch eine feste Bühne stark vereinfacht und dadurch attraktive Veranstaltungen angezogen. Mit der Vermietung der Bühne können der Unterhalt und die Ersatzinvestitionen refinanziert werden.

Solche Bühnen (teilweise auch Konzertmuscheln genannt) bestehen zum Beispiel in Leipzig, Hannover, Konstanz, Koblenz, Baden-Baden, Strasbourg, Biel, St. Margrethen, Boston, auf Hawaii (Waikiki Shell), Fort Atkinson, etc. und weisen grosse Erfolge aus.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Was für einen Standort (Platz, Park) in Basel für eine feste Bühne geeignet wäre
- Welches Vorgehen er zur Realisierung einer festen Park- oder Platzbühne vorschlägt
- Welche Rolle in der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der Stadt zukommen könnte und welchen Effort aus den zuständigen Departementen zu erwarten ist.

Thomas Gander, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Tim Cuénod, Christian von Wartburg, René Brigger, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger

9. Anzug betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5358.01

Mit dem Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat die Qualität der Innenstadt erhalten und vor allem weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde bereits umgesetzt und das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Eine attraktive Innenstadt, die immer lebendig ist und nicht nur als Shoppingmeile benutzt wird, braucht attraktive Treffpunkte für die Basler Wohnbevölkerung. Die Menschen sollen sich auch am Sonntag in der Innenstadt aufhalten, wenn die Läden geschlossen haben. Dafür sollen diverse Anziehungspunkte wie zum Beispiel mobile Beizen und einladende Möbel geschaffen werden.

Neben bzw. mit der Wohnbevölkerung leben in Basel 3'904 Hunde. Da es in Basel nur wenige Orte gibt, an denen die Bevölkerung ihre Hunde frei spazieren lassen kann und es sogar erst einen Hundepark (Horburgpark) im ganzen Kanton gibt, soll ein Hundepark in der Innenstadt errichtet werden. Dieser Hundepark soll zum Treffpunkt für Hunde und ihre Besitzer werden: die Hunde können sich ungeniert austauschen und Herrchen und Frauchen ebenso. Ein solcher Hundepark könnte zum Beispiel am Marktplatz oder auf dem Münsterplatz errichtet werden.

Als zusätzlicher Service könnte unter der Woche zu bestimmten Zeiten ein Hundesitting im Hundepark angeboten werden, damit Herrchen und Frauchen in Ruhe shoppen gehen können.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo ein Hundepark in der Basler Innenstadt realisiert werden könnte und wie ein Hundesitting für bestimmte Stunden eingerichtet werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Thomas Gander, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Toya Kruppenacher, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer

10. Anzug betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5359.01

Die Baslerinnen und Basler verbringen seit mehreren Jahren ihre Freizeit sehr gerne draussen auf den Stadtplätzen in den städtischen Parks oder am Rheinbord. Dies zeigt auf, wie sehr sich die Stadt in den letzten Jahren gewandelt hat und wie sehr diese belebt wurde. Die Stadt Basel wird als Arbeits-, Wohn und Wohlfühlort genutzt.

Auch in der Innenstadt hat es verschiedene Plätze, welche durchaus weiter belebt werden könnten und dies auch ohne eine zusätzliche Buvette zu installieren. Gerade auch die nicht kommerziellen Angebote, welche von allen genutzt werden können, sollen gefördert werden.

In Wien wurde beispielsweise das Museums-Quartier mittels sogenannten "MQ Hofmöbel" ausgestattet. Diese gibt es seit 2002 und mit einer jährlich wechselnden Farbe. Diese Aussenmöbel sorgen für ein gemütliches Zusammensein und könnten auch in unserer Stadt sehr gut platziert werden. Die Unterzeichnenden denken da z.B. an die Freifläche beim Münsterplatz oder beim St. Johannspark. Die Regierung hat hierzu sicher noch weitere gute Ideen und Möglichkeiten, wie diese Möblierung in Basel eingesetzt werden könnte.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob diese einzigartige Art der Aussenmöblierung in Basel-Stadt eingesetzt werden kann;
- wo diese Aussenmöbel eingesetzt werden können;
- und ab wann diese Aussenmöbel eingesetzt werden können.

Beatriz Greuter, Tanja Soland, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Heiner Vischer, Otto Schmid

11. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

16.5360.01

Die Innere Margarethenstrasse ist eine sehr wichtige Verbindungsachse, um vom Gundeli, dem Bahnhof oder dem Ring herkommend auf kurzem Weg in die Innenstadt zu gelangen. Diese Verbindungsachse ist aber in zweierlei Hinsicht problematisch für Velofahrinnen und Velofahrer: Erstens ist es gefährlich oder je nach Verkehr fast unmöglich ungefährdet vom Gundeli oder vom Ring herkommend die Kreuzung zu queren, um zur Inneren Margarethenstrasse zu gelangen und zweitens ist die Fahrt durch die Innere Margarethenstrasse besonders für Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich. Hier besteht insbesondere für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer eine gefährliche Situation. Sie erhalten durch die starke Neigung der Strasse bergabwärts ein hohes Tempo und wenn gleichzeitig eine Autofahrerin, ein Autofahrer die Türe unachtsam öffnet kann es zu schweren Unfällen kommen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass sich die Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Tramschienen am äusseren Rand der Strasse halten müssen.

Bekanntlich ist es ein strategisches Ziel des Kantons den Veloverkehr zu fördern. Ein sehr wichtiger Aspekt der Veloförderung ist die Sicherheit von Velofahrenden, so steht es im Teilrichtplan Velo 2013. Die Innere Margarethenstrasse ist in diesem Teilrichtplan als Veloroute eingezeichnet. Eigentlich besteht in der Inneren Margarethenstrasse auf beiden Seiten ein Parkverbot. Ein Augenschein vor Ort zeigt aber, dass sich seit dem tödlichen Unfall von 2003 an der Situation in der Inneren Margarethenstrasse für Velofahrende nichts verbessert hat (vgl. hierzu Interpellation Bernasconi 03.7596) und es dort praktisch immer parkierte Autos hat. In der Beantwortung

der Interpellation von Patrizia Bernasconi schreibt der Regierungsrat auch, dass dort regelmässig Parkbussen von der Polizei ausgestellt werden, die scheinbar keine abschreckende Wirkung zeigen. So wurden dort 2002 über 1'770 Parkbussen ausgestellt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie an der Inneren Margarethenstrasse in Richtung Heuwaage (bergabwärts) die Sicherheit für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann. Hierbei sind auch bauliche Massnahmen zu prüfen, damit ein Parkieren und Anhalten von Autos neben dem Tramgeleise nicht mehr möglich ist (z.B. Trottoir verbreitern und mit Pfosten versehen, so dass der Abstand zum Geleise nicht mehr fürs Abstellen von Autos reicht, oder überfahrbare Geleise und Verkehrslenkung). Die Anlieferung für Waren zu den Gewerbebetrieben soll jedoch weiterhin möglich sein.
- wie die Querung der Kreuzung bei der Markthalle für Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Gundeli und / oder dem Ring herkommend über die Innere Margarethenstrasse in die Innenstadt gelangen wollen, verbessert und sicherer gestaltet werden kann (z.B. mittels besserer Signalisation oder einem rot eingefärbtem Velostreifen).

Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Mark Eichner, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring

12. Anzug betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden

16.5386.01

Vor ca. 4 Jahren forderte ein Basler Leser in der Zeitung „20 Minuten“ vergünstigte Taxibons für Frauen. Wegen der hohen Kriminalität und der vielen Übergriffe auf Frauen forderte der besorgte Vater, vergünstigte Taxi Bons für Frauen die spätnachts in der Stadt unterwegs sind. Die Frauen sollten pro Fahrt 5 Franken zahlen, der Rest würde der Kanton übernehmen. Dies löste in der Politik eine Diskussion aus. Während einige Politiker/innen diesen Vorschlag gut fanden, gaben andere an, dass es das Ziel sein muss, dass sich Frauen und Männer in unserer Stadt auch ohne Taxi jederzeit frei bewegen können.

In den letzten vier Jahren ist die Kriminalität nicht nur auf sehr hohem Niveau geblieben, sondern die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen.

Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für eine verbesserte Sicherheit in Basel diese Lösung "vergünstigte Taxibons für gefährdete Personen auf dem Heimweg" eingeführt werden kann. Von diesen Taxibons sollen vor allem Berufsleute profitieren, welche bis spätabends arbeiten, einen gefährdeten Arbeitsweg haben und nicht direkt das öffentliche Verkehrsmittel benutzen können.

Daniela Stumpf

13. Anzug betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes

16.5388.01

Basel feiert in diesem Jahr das 150-jährige Bestehen seiner modernen Trinkwasserversorgung. Der Basler Trinkwasser- und Energieversorger IWB nimmt dies zum Anlass, um dem Kanton Basel-Stadt im Zeichen der langjährigen Verbundenheit einen Brunnen zu schenken. Der historische Zwölfeckbrunnen hat auf dem Rütimyerplatz seinen neuen Standort gefunden. Regierungsrat Christoph Brutschin und IWB-CEO David Thiel haben den Brunnen am 22. Juni 2016 im Beisein von Vertretern des Neutralen Quartiervereins Bachletten-Holbein eingeweiht.

So weit so schön.

Was jedoch nicht zum schönen Geschenk auf dem Rütimyerplatz passt, ist die Rütimyerstrasse. Das heisst, die Strasse passt schon, aber in welcher Art auf ihr gefahren wird und werden darf, lässt einen den mit dem schönen historischen Brunnen aufgewerteten Platz, gewissermassen ein Zentrum des Quartiers, nicht wirklich geniessen.

Die knapp 400 Meter messende Strecke vom Bundesplatz bis zur Einmündung in die Oberwilerstrasse wird sowohl stadtauswärts wie auch stadteinwärts oft mit zu hohem Tempo durchfahren, was die Lust am Verweilen auf dem Rütimyerplatz nicht befördert.

Die Beobachtungen zeigen, dass der Bus auf dieser Strecke nicht schneller als 30 km/h fahren kann, denn die in der Mitte des Strassenabschnittes liegenden Haltestellen lassen keine höhere Geschwindigkeit zu.

Die Geometrie der Strassenführung Oberwilerstrasse - Rütimyerstrasse laden direkt zum zügigen Fahren ein und sind einer angepassten Geschwindigkeit nicht förderlich.

Deshalb ergeht an die Regierung die Bitte, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Aufenthaltsqualität auf dem betreffenden Platz mit geeigneten Massnahmen gesteigert werden könnte und wie das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs in der Rütimyerstrasse gesenkt werden kann
- ob diese Strasse nicht generell mit Tempo 30 ausgestattet werden könnte
- ob nicht an der Verzweigung Oberwilerstrasse/Rütimyerstrasse/Bachlettenstrasse das Tempo mit einem Kreisels gebrochen werden könnte

- ob durch eine Bepflanzung der langen Mittelinsel beim Rütimyerplatz das Strassenbild optisch verbessert werden könnte.
Stephan Luethi-Brüderlin

14. Anzug betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!

16.5399.01

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel (Bässlergut) wurde im März 1989 eröffnet. Seitdem sind abertausende Asylbewerber in Empfang genommen worden, welche bis zu 90 Tage auf ihren Entscheid warten. Das eine Empfangsstelle für Asylbewerber in dieser Grösse und in Stadtnähe auch Gefahren mit sich bringt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Der aktuelle Jahresbericht des Bundes zur Kriminalität zeigt auf, dass auch Basel eine attraktive Zentrumsfunktion für Verbrecher hat. Asylsuchende wurden im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung besonders häufig wegen Hehlerei, Gewalttätigkeiten, Diebstahl und Drogenhandel verurteilt. Aus diesem Grund musste in den letzten drei Jahren die Polizei teilweise mehr als einmal im Tag aktiv werden. Die Stadtnähe verleitet Asylbewerber mehr zur Kriminalität als an einem abgelegenen Ort.

Weltweit und insbesondere bei unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich werden u.a. auch von Asylbewerbern, gezielte Anschläge auf öffentliche Einrichtungen verübt. Bei Asylbewerbern einer Empfangsstelle wie das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel, handelt es sich um viele junge Asylbewerber deren Herkunft und Motivation für einen Asylantrag noch nicht abgeklärt wurde. Die Gefahr eines Anschlages an einem unserer Begegnungsorte wird dadurch erhöht.

Am Standort des heutigen Empfangs- und Verfahrenszentrum wird ein neues und grösseres Empfangs- und Verfahrenszentrum der Asylregion Nordwestschweiz für 350 Asylsuchende entstehen. Der Bund und der Kanton haben am 21.3.2016 die entsprechenden Absichtserklärungen bereits unterzeichnet.

Es ist bekannt, dass wenn auf unserem Kantonsgebiet keine Asylempfangsstelle mehr ist, muss gemäss Art. 21 der Asylverordnung der Kanton anstelle von 1.9 % Asylbewerber 2,3 % Asylbewerber betreuen.

Wenn wir keine Asylempfangsstelle mehr auf unserem Kantonsgebiet haben, wird mit Sicherheit die Kriminalität von Asylbewerbern massiv zurückgehen.

Der oder die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund mitzuteilen, dass der Kanton Basel Stadt jetzt lange genug diese Asylempfangsstelle auf Ihrem Kantonsgebiet hatte und jetzt ein anderer Standort/Kanton gewählt werden muss.

Eduard Rutschmann

15. Anzug betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

16.5402.01

Das Radio-Studio der SRF wird Ende 2018 in das Meret Oppenheim-Hochhaus einziehen. SRF hat mit der Vermieterin, der SBB, einen Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Im neuen Haus werden unter dem Stichwort "Konvergenz" einerseits die gesamte Kulturabteilung von SRF, andererseits diverse Redaktionen, auch das Regionaljournal Basel, Platz finden. Damit bietet sich für unseren Kanton und unsere Region die Möglichkeit, dank dieses multimedialen Kulturzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft noch attraktiver zu werden.

Schon vor der feierlichen Eröffnung muss sorgfältig geplant werden, inwiefern bestehende Institutionen wie die Fachhochschule oder der Studiengang in Medienwissenschaften mit einbezogen werden können. Dabei sollte es um mehr als das gelegentliche Entsenden eines Praktikanten oder einer Praktikantin gehen. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit sollte es möglich sein, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativwirtschaft anzuregen.

Nach der Beendigung der Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) 2013 bietet sich ganz allgemein die Möglichkeit, mit dem Jahrhundertprojekt der SRF als Aufhänger, eine neue Initiative für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu ergreifen.

Dabei ist laut Aussage vieler Beteiligter ein Hauptproblem das mangelnde Angebot an erschwinglichem Raum. Die Christoph Merian Stiftung bemüht sich auf vorbildliche Weise darum, Raum auf dem Dreispitzareal anzubieten. Die Frage stellt sich nun, ob vergleichbare Angebote an anderen Orten, wie z.B. dem frei werdenden Lysbüchel-Areal, geschaffen werden könnten. Hier drängt sich die Schaffung einer departementsübergreifenden verwaltungsinternen Koordinationsstelle auf. Sämtliche Massnahmen könnten über den Standortförderfonds finanziert werden.

Schliesslich sollte in Zukunft bei Bebauungsplänen an die Bildende Kunst gedacht werden. Im Erdgeschoss neu entstehender Überbauungen sollte ein gewisser Prozentsatz für Ateliers zu einem erschwinglichen Mietzins vorgesehen werden. Von einem möglichen Investor darf dies durchaus verlangt werden, weil er mit dem Bebauungsplan mehr als die in der jeweiligen Zone erlaubte Bruttogeschossfläche schaffen kann. Für die Überbauungen ergäbe sich der Vorteil, dass die Vermietungsschwierigkeit der erdgeschossigen Flächen umgangen und eine Belegung auch tagsüber gesichert werden könnte. Schliesslich ergäbe sich die Möglichkeit, ein kulturelles Angebot für Kinder zu schaffen.

Allgemein geht es darum, die durch den schweizweit ausstrahlenden Neubau der SRF sich bietenden Chancen nicht zu verpassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten,

- ob er das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unternehmen,
- ob er mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken,
- welche Areale sich dafür eignen,
- ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann,
- ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können und
- ob bei Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert

16. Anzug betreffend Strafe für Nichtwähler

16.5411.01

Egal wie unsere wichtigen Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 ausgehen, eine Partei wird wieder die stärkste sein: die der Nichtwähler.

Erst nicht wählen gehen und hinterher betroffen bei einem Bierchen lamentieren, dass "die Politiker" ja eh machen, was sie wollen – das macht mich krank.

Unsere Parteien sind so breit gefächert wie ein Supermarkt: von ganz rechts bis ganz links ist alles im Angebot, alles darf gewählt werden.

Aber viel zu viele Bürger benehmen sich wie verwöhnte Gören (Gummibärchen? Oder Schoki? Oder doch lieber einen Lolli?) und entscheiden sich – fürs Nichts.

Langsam entwickle ich Sympathien für Wahlpflicht wie in Australien. Wer dort nicht wählen geht, muss beim ersten Mal gut 10 Franken zahlen, bei wiederholtem Fernbleiben von der Wahl sind auch Gefängnisstrafen möglich.

Das mit der Haft ist krass. Aber wenn die geschätzten 70'000 Nichtwähler von Basel jeder 10 Franken Strafe zahlen müssten, kämen 700'000 Franken zusammen. Damit liessen sich viele kluge Dinge finanzieren, so auch das Basler Parlament. Oder Schulunterricht in Demokratie und Freiheit zum Beispiel.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, auf welchem Weg eine Strafe für Nicht-Wähler in Basel eingeführt werden kann.

Eric Weber

17. Anzug betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt

16.5412.01

In unserem Kanton wird ein Machtwechsel nicht mit Degen oder Pistolen und auch nicht mit Macheten ausgetragen, sondern durch Wahlen eingeleitet und dann unter Befolgung fester Spielregeln vollzogen. Dies scheint selbstverständlich, ist es aber nicht. Es handelt sich in Wirklichkeit um einen erstaunlichen Vorgang. Wir geniessen Errungenschaften, die wir Denkern und Kämpfern früherer Zeiten zu verdanken haben, Errungenschaften, die auch leicht wieder verspielt werden.

Wie wertvoll die demokratischen Spielregeln sind, merkt man besonders deutlich in einem solchen Moment des Wahlsieges. Eine sorgfältig arbeitende Verwaltung hat die Inszenierung vorbereitet und wird dies auch beim nächsten Machtwechsel wieder tun. Die neue Sitzordnung, in der sich die veränderten Kräfteverhältnisse spiegeln, hat sie schriftlich den Fraktionen verteilt, und jeder, der nun seinen Platz einnimmt, akzeptiert damit, stolz oder zähneknirschend, in jedem Fall aber ohne zur Waffe zu greifen, die neue Lage. Die Form wird gewahrt, die Abstimmung gilt, und sei die Mehrheit noch so hauchdünn oder auch sachfremden Seilschaften geschuldet. Für die kommenden Jahre tragen neue Leute Titel und Verantwortung, die sie allerdings, sollte es die Wähler so wollen, dann auch wieder klaglos abzugeben haben. Gäbe es diese formalisierten Rituale des Übergangs nicht, wären Mord und Totschlag an der Tagesordnung.

Ganz sicher wird nach der ersten Schrecksekunde wieder zum Krieg gerüstet. Längst sind viele von denen, die hier so friedlich sitzen, mit den Vorbereitungen zum Gegenschlag beschäftigt. Aber sie werden ihn innerhalb von Regeln führen, die eine offene Schlacht verhindern. Wir kämpfen im Grossen Rat mit Worten. Aber die Sitzordnung ist in unserem Parlament schlecht. Die Sitzordnung geht nach Wahlkreis. Und nicht nach Parteien. Besser wäre es, rechts würde die SVP sitzen, in der Mitte die Bürgerlichen und links die SP und die Grünen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Sitzordnung im Basler Parlament abgeändert werden kann. Damit die Parteien zusammen sitzen und nicht getrennt sitzen. Damit kann die Politik in unserem Kanton verbessert werden und bei einem Regierungswechsel von rot-grün auf bürgerlich (mit Unterstützung von der VA) besser reagiert werden.

Eric Weber

18. Anzug betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen

16.5413.01

Früher konnte ich im Grossen Rat bei meinen Reden sitzen. Heute muss ich mühsam stehen. Das ist nicht gut. Denn das Reden im Stehen verändert die Art zu reden. Man kann viel sachlicher und genauer reden, wenn man sitzt. Es ist ruhiger und nicht so nervös. Es sollte den Redner frei gestellt sein, ob sie sitzend oder stehend reden. Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, wie dieser Wunsch von Eric Weber erreicht werden kann.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Resolutionen im Grossen Rat

16.5414.01

Einzelne Grossräte missbrauchen die Resolutionen zu Selbstzwecken. Im Gesetz ist es nicht genau beschrieben, ob ein einzelner Grossrat oder nur eine Fraktion eine Resolution einbringen darf.

Das Büro wird gebeten zu prüfen, wer alles konkret eine Resolution einreichen kann. Dass der Begriff der Resolution enger gefasst wird.

Eric Weber

20. Anzug betreffend besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton

16.5415.01

Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik ist nicht immer ungetrübt. Die Wirtschaft verachtet im Allgemeinen die Politik. Sie selbst, so die Wirtschaft, trägt das unternehmerische Risiko, sie ist gestählt im Marktgeschehen, während der Politiker (Regierungsrat), pensionsberechtigt und in seine Bürokratie verstrickt, den Hintern nicht hochkriegt. Wenn man in der Politik einmal so gründlich aufräumen könnte wie im eigenen Laden, klare Strukturen schaffen von oben nach unten, damit jeder weiss, was er zu tun hat und wer der Chef ist, dann sähe die Welt ganz anders aus. Die Wirtschaft bedauert zutiefst, dass sie jedes Jahr ihre Gewerbesteuer der Politik in den ebenso unfähigen wie unersättlichen Rachen werfen muss, und findet, die Politik habe in der Wirtschaft nichts zu suchen. Für sie ist ein Politiker vor allem dann brauchbar, wenn er tut, was sie sagt.

Der Politiker seinerseits hat ein ambivalentes Verhältnis zur Wirtschaft. Er ist beeindruckt von der Macht des Geldes, vom Glanz, den die Unternehmen entfalten, vom Erfolg, von ihrer Weltläufigkeit, vom Hauch des Globalen. Novartis in Basel. BIZ in Basel. Und und und. Fussball-Endspiele in Basel. Luxushotels in Basel. Nachtleben in Basel. Alles vorhanden.

Der Grossrat weiss auch, es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft gute Bedingungen vorfindet. Sie bringt die Investitionen und die Arbeitsplätze in unsere Stadt Basel. Der Regierungsrat braucht ihre Steuern und ihr Mäzenatentum. Der Erfolg eines Basler Regierungsrates misst sich an seiner Fähigkeit, Unternehmen in die Stadt zu holen oder in der Stadt zu halten. Er weiss aber auch, oder sollte es wissen, dass er sich von diesen nicht abhängig machen darf wie Karl V. von den Fuggern.

Wenn Verwaltung und Wirtschaft aufeinandertreffen, entsteht zwangsläufig Reibung, aber auch Erkenntnis. Die andere Perspektive, die Erfahrungswelt der Wirtschaft kann durchaus zur Erleuchtung städtischer Schreibtische beitragen. Umgekehrt erhalten Unternehmer Einblick in die ebenso langwierigen wie notwendigen Prozesse der demokratischen Entscheidungsfindung.

Schön ist die Vorstellung von der Stadt Basel als Organismus, wo alle aufeinander angewiesen sind, die Politik, die Bürgerschaft, die Wirtschaft, einer braucht den anderen, und wenn alles gut zusammenspielt, hat jeder etwas davon. Damit dies gelingt, brauchen wir die Ebene der Politik, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen, was uns wichtig ist, welche Akzente wir setzen, wie wir für ein gutes Leben unserer Kinder vorsorgen wollen.

Die Debatte über diese Fragen, die in allen Teilen der Basler Stadtgesellschaft geführt wird, mündet ein in die Gremien des Grossen Rates, der unsere Stadtgesellschaft vertritt.

Und wenn hier nun entschieden wird, dass wir bestimmte Umweltstandards haben wollen oder gewisse Qualitätsmerkmale in diesem oder jenen Bebauungsplan, dann ist es durchaus ratsam für die Wirtschaft, dies zu verstehen und zu akzeptieren, da es ja dem Wohl des Ganzen dient und damit letztendlich auch dem Unternehmer selbst.

Damit diesen das Geld nicht reut, das er der Politik überlassen muss, sollte er es zu schätzen wissen, wenn er gelegentlich Politiker begegnet, die sich nicht so leicht von ihnen beeindrucken lassen. Er selbst müsste doch ein Interesse daran haben, dass dort, so sein versenktes Geld anlandet, Persönlichkeiten sitzen, die auf der Suche nach der besten Lösung stark genug sind, auch seinem Druck zu widerstehen, wenn sein Vorhaben dem Wohl des Ganzen widersprechen.

1984 wurde ich Grossrat. Seit damals bekam ich noch nie eine Einladung als Grossrat, für einen Besuch bei Novartis, Swiss, Hoffmann-La Roche, Syngenta, SBB oder BIZ, an einer Führung teil zu nehmen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Parlament in unserem Kanton verbessert werden kann. Dass es Kontakte von Wirtschaft zum Grossen Rat gibt und nicht nur Kontakte von Wirtschaft zu unserer Regierung.

Eric Weber

21. Anzug betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat

16.5416.01

Oft ist im Parlament kein einziger Journalist mehr anwesend. Die Medienbank ist leer. Das ist sehr traurig. Sicherlich, ein paar Journalisten schauen sich unsere Reden über Internet an. Das reicht aber nicht. Denn nur im Parlament hat man die Übersicht und bekommt die Stimmung hautnah mit.

Ein arbeitstaugliches Verhältnis zur Presse zu haben ist für die Politiker von entscheidender Bedeutung. Wer hier keine Strategien entwickelt, kann den Job gleich bleiben lassen. Die Frage ist nur: Wie geht man vor? Und vor allem: Wie weit geht man?

Zunächst einmal muss man sich vom Ideal, oder besser von der Illusion der Objektivität verabschieden. Die Dinge geschehen, und jeder, der davon erfährt, macht sich sein eigenes Bild davon. Dieses ist beeinflusst vom persönlichen Hintergrund, den Interessen, der politischen Ausrichtung, der Qualität der Informationen. Dies gilt auch für die Vertreter der Medien, die in diesem Prozess der Meinungsbildung eine Schlüsselstellung innehaben. Schätzt der Schreiber den, über den er schreibt? Passt der ihm politisch? Kapiert der Journalist überhaupt, worum es geht? Ist er überhaupt in der Lage, die Zusammenhänge bei uns im Grossen Rat zu erkennen, hat er genügend Zeit zur Recherche?

Viel Blödsinn, der geschrieben wird, ist nicht einmal böse gemeint. Das sage ich Ihnen als Journalist der grössten Zeitung Europas, Bild, bei der ich Ende 1990 fest eingestellt wurde, als Reporter. Vielleicht hat der Schreiber nur aus dem unablässig durch die Stadt wabernden Geschwätz Untaugliches herausgepickt und sollte endlich einmal seine Informanten auswechseln. Auf jeden Fall erscheinen dem normalen Leser die Dinge nicht so, wie sie wirklich sind (was, nach dem oben Gesagten, gar nicht so leicht zu definieren ist, denn auch die Insider haben ihre jeweils eigene Brille auf), sondern so, wie er sie morgens in der Zeitung präsentiert bekommt. Wer sollte dem Leser das verdenken? Wenn er der Zeitung nicht glaubt, braucht er sie ja gar nicht erst aufzuschlagen.

Dies wissend, muss sich der Politiker aktiv um die Medien bemühen, muss ihnen die Hintergründe ihrer Arbeit vermitteln und ihre Ziele, aber auch – falls er seinem Gesprächspartner einigermaßen vertrauen kann - die Schwierigkeiten bei der Umsetzung schildern.

Jeder Deal produziert seinerseits Abhängigkeit und beschädigt die Glaubwürdigkeit der Politik. Hilfreich sind unterschiedliche, voneinander unabhängige Medien am Ort. Vielfalt verschafft politischen Spielraum. Schwierig wird es, wenn die Politik, weil sie die Ausrichtung der Zeitung kennt, schon während sie handelt, Angst hat vor dem, was morgen im Blatt zu lesen sein wird. So verliert sie ihre Handlungsfreiheit und rechtfertigt dann tatsächlich die verächtlichen Kommentare, die zu vermeiden sucht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie wir als Parlament mehr Journalisten in unser wunderschönes Parlament locken können. Es sei darüber nachgedacht, dass man den anwesenden Journalisten ein Tagesgeld ausbezahlt, wie das auch im Europa-Parlament üblich ist. Der Anzugssteller hat vom Europa-Parlament bisher rund Euro 2'000 an Tagesgeld als Reporter erhalten.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Politik zum selber machen

16.5417.01

"Politiker sind auch nicht mehr das, was sie mal waren. Und überhaupt, wenn ich Politiker wäre, würde ich einiges anders machen! Die Politik in Basel braucht endlich neue Gesichter mit Instinkt und guten Ideen. Es besser zu machen, als 'die da oben' ist doch nicht so schwer!"

Haben Sie das nicht auch schon mal gedacht? Na dann los, zeigen Sie, dass in Ihnen ein echter Lokalpolitiker steckt. Worauf waren Sie noch?! "Aber da wären noch ein paar Fragen zu klären: Wie kommt man denn rein in die Politik? Welche Hürden gibt es? Wie läuft der Betrieb da drin eigentlich ab? Und was ist das für ein Gefühl, endlich an den Hebeln der Macht zu sitzen?" Grossrat Eric Weber, Grossrat seit 1984, gibt anhand typischer Szenen aus der Lokalpolitik bei seinen Rathausführungen die Antworten darauf und sagt seinen Gästen, ob diese wirklich zum Vollblutpolitiker taugen oder nicht. Denn die Verantwortung im Rathaus wiegt schwer. Und der Weg dorthin ist steinig und lang.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man für alle Grossräte eine Zusammenfassung erstellen kann, was ihre Pflichten und Rechte sind. Aber auch aufzuzeigen, wenn man eine Beschwerde hat, wie und welche Wege man dann konkret einschlagen kann.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen

16.5418.01

Ich lernte im Gymnasium (nicht jeder Grossrat war im Gymnasium): Basel trat 1501 der Eidgenossenschaft bei, damals waren Stadt und Land noch eine Einheit. 1833 erfolgte die Teilung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wobei in Basel-Stadt Exekutive und Legislative von Kanton und Gemeinde identisch sind. Der Grosse Rat (Kantonsparlament), die Legislative, fungiert also gleichzeitig sowohl als Parlament des Kantons Basel-Stadt und auch als Stadtrat der Stadt Basel. Mit seinen 100 Mitgliedern ist der Grosse Rat zuständig für die Gesetzgebung und

die Aufsicht über Verwaltung und Gerichte. Jährlich werden aus ihrer Mitte ein Präsident und ein Statthalter gewählt. Insgesamt sind dem Grossen Rat 13 ständige Kommissionen unterstellt, darunter das Ratsbüro, Aufsichtskommissionen, Sach- und Spezialkommissionen.

In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen im Grossen Rat wahlberechtigt.

In Angelegenheiten von Riehen, sind aber Grossräte aus der Stadt Basel nicht wahlberechtigt. Das ist unfair. Grossräte aus Riehen haben mehr Rechte. Das geht nicht. Wir Stadtbasler Grossräte dürfen im Parlament von Riehen auch nichts sagen. Daher muss über einen konkreten Ausschluss nachgedacht werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass Grossräte aus Riehen im Basler Stadtparlament bei Sachen, die nur die Stadt Basel anbelangen, bitte inskünftig nicht mehr mitstimmen dürfen.

Eric Weber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 83 betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016

16.5341.01

Der allergrösste Teil der Basler Bevölkerung verurteilt solche Gewaltexzesse aufs Tiefste. Die Berichterstattung über die gestrigen Vorfälle hinterlässt Fassungslosigkeit und offene Fragen. Erfreulich ist, dass offenbar immerhin 14 Festnahmen gelangen. Sehr bedauerlich ist dagegen, dass es auf Seiten der Polizei zwei Verletzte gab. Den Polizistinnen und Polizisten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Szene gehören diese Kriminellen an?
2. Waren diese Personen der Polizei bereits bekannt?
3. Was ist über die Motive dieser Personen bekannt?
4. Sind diese Personen in Basel gemeldet? Oder sind sie von auswärts nach Basel gekommen? Woher? Zu welchem Zweck?
5. Warum wurde die Polizei von den Ausschreitungen überrascht, nachdem es sich offenbar um eine Wiederholung handelte?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit sich solche Ausschreitungen nicht wiederholen? Welche personellen und sachlichen Mittel sind dazu nötig? Stehen diese heute zur Verfügung?
7. Was passiert mit den Festgenommenen? Mit welchen Strafen haben sie zu rechnen? Befinden sie sich (noch) in Untersuchungshaft?
8. Wie hoch sind die Sachbeschädigungen zu beziffern?
9. Wer kommt für diese Schäden auf?
10. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Für den Polizeieinsatz und die Aufräumarbeiten? Für die Behebung der Sachschäden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 84 betreffend Polizei-Party

16.5342.01

Nach dem erfolgreichen Europa-League-Final vom 18. Mai 2016 haben sich 30 Kaderangehörige der Basler Polizei nicht nur ein Nachtessen gegönnt, sondern zusätzlich einen Rundflug mit einem Oldtimerflugzeug und ein weiteres Nachtessen. Kostenpunkt pro Person insgesamt über CHF 400.

Fussballspiele zu bewachen gehören nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen der Polizisten und Polizistinnen. Unter grossem Einsatz stehen sie für die Stadt Basel und ihre Bevölkerung an vorderster Front, nehmen Håme und Angriffe von sogenannten Fans und gewaltbereiten Menschen entgegen, müssen immer und jederzeit ruhig Blut bewahren und es besteht die Gefahr, dass sie selber an Leib und Leben bedroht sind. Ihnen allen gebührt grosse Dankbarkeit.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Verhältnis Belobigung des Kaders versus Einsatz des „Fussvolkes“ bei der Polizei?
- Der Rundflug und das zweite Nachtessen wurden über das Budget Europa-League abgerechnet. Wenn schon etwas vom Budget übrig bleibt und unbedingt ausgeschöpft werden muss, warum nicht für die ganze Polizeimannschaft?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 85 betreffend Diktat grosser Messen in Basel?

16.5346.01

Im Zuge der diesjährigen Art Basel wurde bekannt, dass grosse Messen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums während ihrer Durchführung Mitspracherecht geniessen. Das heisst, dass namentlich die Art Basel und die Baselworld über die Durchführung von Side-Events, aber auch über alle anderen Veranstaltungen im öffentlichen Raum mitentscheiden. Dass beide erwähnten Messen wichtig sind für Basel und die gesamte Region, ist unbestritten. Beide Veranstaltungen generieren eine hohe Wertschöpfung und weltweite Aufmerksamkeit für unsere Stadt. Dass nebst den Messeveranstaltern weitere Projekte und Side-Events kreiert und umgesetzt werden, belebt die Stadt zusätzlich und zeigt, dass die beiden Messen kulturell und gesellschaftlich etwas auslösen. Auch eine kritische Auseinandersetzung muss dabei Platz haben. Dass diese, doch eigentlich positiven Nebeneffekte, über die gängigen demokratischen Mittel hinaus gesteuert werden, irritiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welchen konkreten gesetzlichen Grundlagen basiert dieser Regierungsratsbeschluss?
2. Wie wird er im Detail und insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit begründet?
3. Gibt es nebst der Art Basel und der Baselworld weitere VeranstalterInnen, die von diesem Mitspracherecht profitieren?
4. Seit wann wird dieser Beschluss konkret umgesetzt und wie viele Veranstaltungen waren bis anhin betroffen, resp. wurden dadurch verhindert?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch interessiert daran, dass Grossveranstaltungen wie die beiden erwähnten Messen die Stadt insgesamt beleben und neuen kreativen Events eine Plattform bieten?
6. Muss im Hinblick auf die Etablierung der so genannten "Speziellen Nutzungspläne" auf öffentlichem Grund (sNuP's) davon ausgegangen werden, dass Grossveranstalter bei den Bewilligungsverfahren von Anlässen Einfluss nehmen?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 86 betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

16.5348.01

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, herrschen bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt Missstände, wie Personalengpässe und unfaire Arbeitsbedingungen. Zudem wird, einmal mehr, das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt kritisiert.

Da sich beim Arbeitszeitreglement zwar um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, hier einerseits von einer wichtigen Institution wie der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt die Rede ist und andererseits die uniformierten Mitglieder der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt jeden Tag Dienst zur Sicherheit der Bevölkerung leisten, ist es enorm wichtig, dass Sie diesen in einem korrekten Umfeld leisten können. Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgend Fragen:

1. In wie weit ist die Umsetzung des Arbeitszeitreglements bei der Berufsfeuerwehr fortgeschritten?
2. Ist es korrekt, dass heute im Falle zweier gleichzeitiger Grossereignissen (Brand, etc.) bei der Berufsfeuerwehr nicht mehr genügend Feuerwehrleute zur Bewältigung bereitstehen um ein drittes Grossereignis zu bewältigen und so regelmässig auf die Bezirksfeuerwehr zurückgegriffen werden muss?
3. Wie begründet der Regierungsrat die kontinuierliche Reduzierung des Bestandes der Berufsfeuerwehr in den letzten 20 Jahren?
4. Ist der Regierungsrat gewillt in Zukunft eine Aufstockung des Corps bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt vorzunehmen, um so eine glaubwürdige Sicherheitspolitik zu garantieren?
5. Ist die im Medienartikel beschriebene Situation, dass die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt versucht, um Personalengpässe zu bereinigen, deutsche Quereinsteiger zu rekrutieren korrekt? Falls ja, wird dies in Zukunft mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (121a) der SVP weiterhin möglich sein?
6. Wie will der Regierungsrat die durch den Personalengpass bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt verursachten und zu kompensierenden Überstunden wieder abbauen?

Michel Rusterholtz

5. Interpellation Nr. 87 betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

16.5371.01

Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat den Kauf der St. Jakob-Arena mit. In darauf folgenden Medienberichten äusserte sich das Erziehungsdepartement zur zukünftigen Nutzung der Halle, die nur noch als Eishalle verwendet werden soll. Für den Interpellanten ist es nachvollziehbar, dass der Kanton genügend Flächen für die Eisnutzung zur Verfügung stellen möchte. Dennoch weist der abrupte Strategiewechsel einige Fragezeichen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebenher zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seinem Entscheid nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:
 - a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?
 - b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?
2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?
3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?
4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?
5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?
6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.
 - a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?
 - b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?
7. Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.
 - a. Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?
 - b. Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?
 - c. Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?
 - d. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?
 - e. Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobshalle bzw. sind sie rentabler?

Thomas Gander

6. Interpellation Nr. 88 betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt

16.5372.01

Die einfache und pragmatische Handhabung zum Lösen von Billets und der Gültigkeit von Abonnements im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (Tram und Bus) sind ein Grundprinzip, um seine Benützung attraktiv und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähig zu machen.

Mit der vor zwei Jahren getroffenen pragmatischen Lösung, das GA auf der Linie 8 auch auf dem deutschen Streckenabschnitt in beiden Richtungen und das Halbtax in Richtung Deutschland anzuerkennen, wurde das Prinzip einer passagierfreundlichen Lösung umgesetzt. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 14.5252.02 betreffend "Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil" war nicht von einer 2-jährigen Versuchsphase die Rede. Wieso nun ein plötzlicher Gesinnungswandel vollzogen wurde, obwohl der Einbezug von GA und Halbtax-Abo ein Erfolgsmodell ist, ist nicht nachvollziehbar.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage wird weiter festgehalten: "Darüber hinaus unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement auch über den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) Anstrengungen zur Optimierung der Tarifkooperation in der grenzüberschreitenden Agglomeration und beteiligt sich an einem vom TEB-Vorstand jüngst ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe" (Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014, S. 2).

Wieso machen nun die BVB und das Bau- und Verkehrsdepartement BVD bei den Bestrebungen, grenzüberschreitende Tarife zu fördern und auszubauen, eine Kehrtwende und zieht an den Grenzen Tarifmauern hoch?

In der Argumentation zur "Standardisierung" der grenzüberschreitenden Tarife (gemeinsame Medienmitteilung der BVB und des BVD vom 14. Juli 2016) bemerken BVB und BVD, dass von vielen Passagieren nicht verstanden werde, wieso nur beim Tram 8 die nationalen Abonnemente gelten, nicht aber bei anderen grenzüberschreitenden öV-Linien. Anstatt das Erfolgsmodell des Tram 8 nach Weil auch auf andere wichtige grenzüberschreitende Angebote wie der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen, die Buslinie 55 nach Haltingen/Kandern und zukünftig die Tramverlängerung 3 nach St-Louis auszudehnen, krebse BVB und das BVD unter dem Vorwand hoher Abgeltungskosten zurück. Das ist unverständlich, denn die Verunsicherung und Verärgerung der Kundschaft ist

gross, denn das Lösen grenzüberschreitender Anschlussbillets ist kompliziert und grenzt schon an Fachwissen. Um den ÖV grenzüberschreitend attraktiv zu machen, braucht es eine Vorwärtsstrategie und kein Zurück ins Zeitalter der Einzelbillette. Was andernorts funktioniert, muss auch in der trinationalen Agglomeration Basel selbstverständlich werden. Abgesehen von der Fahrt mit dem Tram 10 via dem französischen Leymen nach Rodersdorf wurden in den letzten Jahren neue Destinationen im Ausland (Mals, Bormio, Landeck, Pontarlier, Feldkirch, Region Schaffhausen) zu den schon länger bestehenden (Tirano, Centovalli, Luino, Chiavenna) in den Gültigkeitsbereich des GA übernommen. Grenzübergreifende Tramlinien gibt es auch zwischen dem Grossraum Strasbourg (F) und Kehl (D) sowie Saarbrücken (D) und Saarguemines (F). Bei beiden Verbindungen gilt das Billett auf der gesamten Strecke und kostet in beide Richtungen das Gleiche.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf welcher Regelung können BVB und BVD Basel-Stadt die Gültigkeit von GA und Halbtax-Abo auf einer Teilstrecke des Tarifverbund Nordwestschweiz TNW aberkennen?
2. Wieso wird neu von einer "zweijährigen Versuchsphase" gesprochen (Medienmitteilung BVB/BVD vom 14. Juli 2016), obwohl im Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014 davon keine Rede ist?
3. Wie hoch sind die Abgeltungen für GA, Halbtax und GA-Tageskarten, die BS bzw. der TNW an den Regionalverbund Lörrach RVL in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bezahlten bzw. bezahlen werden?
4. In welchem Verhältnis zu den Einnahmen (inkl. Werbung) stehen diese Abgeltungen?
5. Nach welchen Kriterien und Berechnungsgrundlagen wurden die Abgeltungen erhoben?
6. Welcher "markant niedrigere" GA-Anteil wurde im Voraus für die Tramverlängerung nach Weil angenommen?
7. Wenn die GA- und Halbtax-Nutzung auf bestimmten Linien signifikant höher ist, dann ist auch die Abgeltung über den VöV an die BVB höher. Wie hoch ist dieser Mehrertrag, Basis vor Inbetriebnahme der Linie 8 nach Weil?
8. Die GA-Besitzer und GA-Besitzerinnen in der Region haben dieses Abo gewählt im Wissen, dass dies gleichzeitig ein U-Abo ist. Wie will nun die Regierung den GA-Besitzern klar machen, dass das ins GA eingeschlossene U-Abo nicht die gleiche Gültigkeit hat wie ein separates gelöstes U-Abo?
9. Wie will die Regierung Besitzern mit GA, in das ein U-Abo eingeschlossen ist, erklären, dass nach Weil nun Billette in der Höhe von ca. CHF 5.30 gelöst werden müssen, während ein reiner U-Abo-Besitzer ohne Zusatzbillets fahren kann?
10. Wie hoch sind die Abgeltungen, die BS bzw. der TNW für U-Abos an den RVL bezahlen müssen?
11. Wie haben sich die Passagierzahlen und wie hat sich der Kostendeckungsgrad auf der Tramlinie 8, insbesondere im Abschnitt Kleinhüningen – Weil am Rhein Endstation seit der Eröffnung, entwickelt? Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Tarifarten (Einzelbillette, U-Abo, GA, Halbtax, Tageskarten, Anschlussbillette usw.).
12. Ist die Regierung bereit, diese "Strafaktion" gegen die treuen ÖV-Kunden, nämlich GA-Besitzer, Halbtax-Besitzer und SBB-Tageskarten-Inhaber, rückgängig zu machen bzw. solange aufzuschieben bis für die Linie 3 nach St. Louis eine klare Regelung besteht?
13. Neu soll stadtauswärts die Kleinhüningeranlage, stadteinwärts Weil am Rhein Grenze die Tarifgrenze sein. Beim Bus 38 liegt die Tarifgrenze in Deutschland Grenzacher Horn und bei der Linie 55 in Deutschland Otterbach Zoll. Wieso wird die Tarifgrenze nicht konsequenterweise auch nach Deutschland zur Haltestelle Dreiländerbrücke gelegt?
14. Stimmt es, dass auf der künftigen Tramlinie 3, Park and Ride-Pendler von St. Louis Bahnhof nach Basel von vergünstigten Tarifen profitieren sollen? Wie lässt sich dies mit der geplanten Aberkennung von GA, Halbtax auf der Linie 3 vereinbaren?
15. Basel-Stadt zahlt auf der Buslinie 38 das volle Liniendefizit bis Sparkasse Grenzach. Wieso gelten dann auf diesem Abschnitt nicht auch das U-Abo, GA, Halbtax und entsprechende Fahrkarten?

Jörg Vitelli

7. Interpellation Nr. 89 betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

16.5373.01

Vor allem bei längerdauernden Krankheitsprozessen ist es möglich, dass der akute Behandlungsbedarf zurückgeht, gleichzeitig aber die Pflegebedürftigkeit fort dauert. Dann sollte der Patient oder die Patientin vom Spital in ein Pflegeheim übertreten können. Nicht immer ist dies sofort möglich. Trotz der jüngsten Zunahme der Pflegeplätze kann es sein, dass pflegebedürftige Personen im Spital warten müssen, bis ein Pflegeplatz für sie frei wird.

AkutupatientInnen haben Franchise, Selbstbehalte und im Spital einen bescheidenen Verpflegungskostenbeitrag zu bezahlen. Bei den PflegepatientInnen sind dagegen die verlangten Eigenleistungen wesentlich höher. Nach dem Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012-2016 sind die Tagestaxen differenziert nach den 12 Rai-Rug-Pflegestufen. Für die Pflege wird normalerweise im Kanton Basel-Stadt den Patientinnen und Patienten höchstens 21.60 Franken pro Tag belastet. Dazu kommen noch Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie für den Liegenschaftsanteil. Normalerweise kommt so der Pflegekostenanteil auf insgesamt 206.70 Franken pro Tag. Für Pflegewohngruppen, psychiatrische Wohngruppen, psychogeriatrische Abteilungen, Entlastungsplätze kann es

zusätzliche Tarifizuschläge geben.

Die Tücken dieses Systems musste kürzlich eine ältere Dame erfahren, die schon längere Zeit in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) untergebracht war. Am 1. April 2016 erhielt sie die Mitteilung der UPK: „Wechsel im Pflegestatus per 20. Februar 2016“. Demzufolge wurde ihr persönlich Rechnung gestellt für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April 2016: 47 Tage zu je 306.70 Franken, total 14'414.90 Franken. Der Kanton hatte zusätzlich zu bezahlen 47 Tage zu je 102.90 Franken, total 4'836.30 Franken, die Krankenkasse 47 Tage zu je 45 Franken, total 2'115 Franken. Leider konnte die Patientin keine Ergänzungsleistungen beziehen und musste ihren Anteil aus ihrem beschränkten Vermögen bezahlen. Sie konnte bald darauf in ein gewöhnliches Pflegeheim ziehen mit normalen Tagesansätzen.

Im Hinblick auf diesen Vorfall möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Da die Patientin schon seit längerer Zeit in den UPK war, musste der Wechsel des Pflegestatus lange schon voraussehbar sein. Warum wurde er gleichwohl erst nachträglich, verknüpft mit Rückforderungen, mitgeteilt? Sollte nicht bei der Einforderung von Kosten pflegerischer Massnahmen Sorge getragen werden, dass daraus nicht neue Schulden hervorgehen? Muss nicht durch eine frühzeitige Information die Suche nach einem kostengünstigeren Pflegeheim erleichtert werden?
2. Warum wird der einschneidende Wechsel des Pflegestatus mit den erheblichen Kostenfolgen nicht vorgängig als rekursfähige Verfügung angezeigt? Oft hängt der Entscheid zum Übergang vom Akut- zum Pflegepatienten von Ermessen ab, zu welchem auch die betroffenen Menschen oder ihre Beistände ihre Einwände sollten vorbringen können.
3. Warum sind die Pflēgetarife von Spitälern, im vorliegenden Fall den UPK, um so viel höher als die Tarife normaler Pflegeheime? Sollten die Tarife von Spitälern für Pflegepatientinnen nicht integriert werden in den bestehenden Pflegeheim Rahmenvertrag?

Jürg Meyer

8. Interpellation Nr. 90 betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

16.5378.01

Die Basler Grossratswahlen kommen immer näher. Es gibt dort immer viel Chaos. Eric Weber muss sich seit Jahren beschweren. So bekam einmal die VA die Farbe braun. Eric Weber machte umgehend Beschwerde und die Farbe wurde dann ausgetauscht.

1. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei Regierungsrat gerechnet?
2. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei der Grossratswahl gerechnet?
3. Warum stellt die Regierung nicht die Getränke kostenfrei zur Verfügung?

Eric Weber

9. Interpellation Nr. 91 betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

16.5383.01

In Europa, insbesondere bei unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland, sind mehrere Anschläge durch Asylbewerber verübt worden, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hat.

Bei einigen Tätern wurde festgestellt, dass sie in psychiatrischer Behandlung sind.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber sind in psychiatrischer Behandlung? Wie viele davon sind Männer und wie viele davon Frauen?
2. Welche Herkunft haben diese Asylbewerber?
3. Werden die Behörden orientiert, wenn der Psychiater feststellt, dass der Patient (Asylbewerber) gefährdet ist, einen Anschlag zu verüben? Wenn ja, gab es schon solche Meldungen, wie viele waren es, was wurde genau unternommen?
4. Steht der Psychiater unter ärztlicher Schweigepflicht?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Psychiater aus dieser Schweigepflicht entbunden werden? Wenn ja, wurde in dieser Hinsicht, vorsorglich schon etwas unternommen?

Eduard Rutschmann

10. Interpellation Nr. 92 betreffend Heimwegtelefon für Basel

16.5384.01

Es ist unbestritten, dass die Kriminalität in Basel seit langer Zeit auf einem sehr hohen Niveau ist. Die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen. Ob die Einsparungen bei der Sicherheit der Grund dafür sind, kann nicht beurteilt werden. Es ist aber wichtig, dass wir

vorausschauend handeln und der Staat seine Aufgabe, die Gewährung der Sicherheit der Bürger, tatsächlich wahrnimmt und optimiert.

In Schweden, Stockholm, existiert schon seit Jahren das "Heimwegtelefon" welches direkt bei der Polizei angesiedelt ist. Bei diesem System geht es darum, tatsächliche Sicherheit zu vermitteln und die Person telefonisch nach Hause zu begleiten.

Mit dem Heimwegtelefon ist die Person, welche sich auf dem Heimweg befindet, in direkter Verbindung mit der Polizei. Kommt es zu einem Übergriff, weiss die Polizei, wo sich die Person befindet und kann schneller eingreifen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ihm dieses Modell aus Stockholm bereits bekannt und hat er sich damit auseinandergesetzt? Falls ja, welche Erkenntnisse hat er daraus gewonnen? Falls nein, weshalb bisher noch nicht?
2. Wäre er bereit, allenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts, etwas Ähnliches in Basel-Stadt einzuführen? Falls nein, mit welcher Begründung nicht?

Daniela Stumpf

11. Interpellation Nr. 93 betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115

16.5400.01

Am Montag 8. August 2016 kam es zu einer Besetzung einiger leerstehender Wohnliegenschaften an der Hardstrasse. Gemäss Zeitungsberichten stehen diese Gebäude bereits seit 15 Jahren leer. Die Liegenschaftsbesitzer scheinen sich überhaupt nicht für die leerstehenden Häuser und die Bedürfnisse der Anwohner und Bevölkerung zu interessieren. Daher irritiert es ausserordentlich, dass ein Strafantrag gegen die Häuserbesetzung bereits wenige Stunden später bei der Polizei eingereicht wurde.

Weiter ist es ausserordentlich bedenklich, dass bei dem akuten Wohnungsmangel in Basel-Stadt, Häuser an bester Lage über Jahre leerstehen. Hier stellt sich auch die Frage, ob sich dies für die Besitzer finanziell lohnt und falls ja, wie dies in Zukunft verhindert werden kann.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum stehen die Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112-115 seit 15 Jahren leer? Hatte die Regierung diesbezüglich Kontakt mit den Besitzern? Welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen?
2. Gibt es weitere Wohnliegenschaften in Basel-Stadt, welche seit mehr als einem Jahr leerstehen? Welche? Und was unternimmt die Regierung dagegen?
3. Warum hat die Polizei nach der Besetzung dieser Liegenschaften so schnell eingegriffen?
4. Warum wurde nicht zuerst das Gespräch mit den Besetzern gesucht?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Räumung der Besetzung dieser seit 15 Jahren leerstehenden Häuser, eine prioritäre Aufgabe der Polizei ist und sofort umgesetzt werden musste?
6. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Liegenschaftsbesitzer entweder eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine vertraglich gesicherte Neunutzung vorlegen müssen, bevor eine Liegenschaft polizeilich geräumt wird?
7. Hat die Polizei die Liegenschaftsbesitzer auf die Besetzung aufmerksam gemacht? Wurde den Liegenschaftsbesitzern nahe gelegt, einen Strafantrag zu stellen? Wie konnte der gültige Strafantrag der Liegenschaftsbesitzer so schnell bei der Polizei eintreffen?
8. Ist die Regierung der Ansicht, dass sie durch die schnelle Räumung der Besetzung der seit 15 Jahren leerstehenden Liegenschaften wieder einen "besseren Zustand" geschaffen hat?

Tanja Soland

12. Interpellation Nr. 94 betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano

16.5401.01

Vor den Sommerferien wurde bekannt, dass die Abteilung für Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das Strafverfahren gegen Professor Victor Valderrabano, Chefarzt der Orthopädischen Klinik am Universitätsspital Basel, einstellte. Das Gutachten, auf das sich das Universitätsspital bei der fristlosen Entlassung Valderrabanos berief, wurde von der Staatsanwaltschaft als "wenigstens unpräzise, wenn nicht gar unrichtig" bezeichnet.

Nun, da der Pulverdampf verraucht ist, ist es an der Zeit, sich über die Konsequenzen der Affäre Valderrabano Gedanken zu machen. Zunächst einmal muss die Abgangsentschädigung hinterfragt werden. Deren Höhe wurde nicht bekannt gegeben, es dürfte sich um einen hohen Betrag handeln. Bemerkenswert ist, dass die Vereinbarung vor dem Entscheid der Staatsanwaltschaft getroffen wurde. Der Spitalleitung war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass ihr eigenes Gutachten kaum das Papier wert war, auf dem es gedruckt war. Die fristlose Entlassung des Starchirurgen kostete die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt eine Stange Geld. Für diese Kosten trägt der Kanton als Eigner des Universitätsspitals im Allgemeinen, der Vorsteher des Gesundheitsdepartements im Besonderen, die Verantwortung. In Zeiten, in denen der Regierungsrat von Vielen

fordert, den Gürtel enger zu schnallen, hat die Basler Bevölkerung einen Anspruch auf diese Informationen.

In Bezug auf die Erstellung des Gutachtens muss die Frage gestellt werden, wie ein derart fehlerhaftes Vorgehen in Zukunft vermieden werden kann. Schliesslich bleiben trotz der Tatsache, dass es sich beim Verhalten von Herrn Valderrabano weder um Betrug noch um Urkundenfälschung und schon gar nicht um Geldwäscherei handelte, einige Fragen offen. Sie betreffen unter anderem die Entschädigungen für Chefärzte, die nicht selber an der Operation teilnehmen sowie die Bedingungen für die Übernahme von Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Hier muss die Regierung Auskunft geben, welche Richtlinien in Zukunft für alle Chefärzte und Kaderärzte gelten sollen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Entlassung von Herrn Victor Valderrabano im Rückblick gerechtfertigt?
2. Wie kann die Qualität von Gutachten zu anstellungsrechtlichen Belangen in Zukunft besser gesichert werden?
3. Wie hoch waren die einzelnen Komponenten der Abgangsentschädigung von Herrn Professor Valderrabano:
 - a) Nachzahlung Fixlohn?
 - b) Vergütung entgangener Privathonorare?
 - c) Genugtuungsleistungen?
 - d) Weiteres?
4. Hatte der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Kenntnis von dieser Zahlung?
 - a) Wenn ja, welches war seine Rolle beim Festlegen der Höhe und im Bewilligungsprozess der Abgangsentschädigung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wurde der Vorgang von der Finanzkontrolle beurteilt?
6. Gibt es bei den Honoraren, welche die Chefärzte neben ihrem (nicht geringen) Fixlohn beziehen, zusätzlichen Regelungsbedarf?
7. Welche Schritte unternimmt die Regierung allenfalls, um die Regelungen rund um die Honorare zu verbessern und ab wann sollen diese Regelungen gelten?
8. Besteht Regelungsbedarf bei der Gewährung von Beiträgen zur Fortbildung von Kaderärzten?
9. Besteht Regelungsbedarf bei Nebeneinkünften von Kaderärzten z.B. als "opinion leaders" durch Drittzahler wie Pharmafirmen, Fachgesellschaften etc.?
10. Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen?

Daniel Goepfert

13. Interpellation Nr. 95 betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

16.5403.01

Die Wohnungssuche für Studierende läuft auf Hochtouren. In der Region beginnen in einem Monat voraussichtlich gegen 20'000 Studierende das Herbstsemester an der Universität Basel und der FHNW.

Doch wie für viele andere Bevölkerungsgruppen ist bezahlbarer Wohnraum in Basel für sie ein sehr knappes Gut. Nebst Zwischennutzungen und den bestehenden Wohnungen für studentisches Wohnen sowie den bereits existierenden Wohnheimen ist die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für Studierende notwendig, sollen Universität und Fachhochschule als Lehr- und Forschungsstandort weiterhin auch international attraktiv bleiben.

In Basel-Stadt können nur ca. 750 Personen von institutionellen Angeboten profitieren. Um nur schon den nationalen Durchschnitt von gut 5% zu erreichen, fehlen folglich rund 200 Zimmer. Auf Nachfrage beim Verein für studentisches Wohnen (WoVe) - einem institutionellen Anbieter - wird es erfahrungsgemäss bis zu Semesterbeginn mindestens 150 Personen geben, für welche bei ihnen kein Zimmer gefunden werden kann. Auch die verschiedenen Wohnheime sind teils schon seit Monaten für das Herbstsemester ausgebucht.

Nebst der (noch) geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler Studierenden und dem hohen schweizerischen Preisniveau, ist studentisches Wohnen als Produkt wenig lukrativ. Denn neben der einfachen Vermietung von möblierten und unmöblierten Zimmern, kommt den Anbietern auch eine beratende Aufgabe zu. So beispielsweise in Versicherungsangelegenheiten oder weiteren administrativen Aufgaben. Gerade bei Mobilitätsstudierenden aus dem Ausland - welche für die Universität im Kontext der Exzellenzdebatte ausserordentlich wichtig sind - übernehmen die institutionellen Anbieter nebst der klassischen Vermietung auch eine kulturvermittelnde Rolle. So kann schon das Verwenden gebührenpflichtiger Abfallsäcke, korrektes, energiesparendes Lüften oder die Einhaltung der in der Schweiz üblichen Nachtruhezeiten so fremd scheinen, dass ein einfacher Hinweis in der Hausordnung nicht ausreicht.

Ein gar noch grösserer Kostentreiber sind die rund 8x häufigeren Mieterwechsel, wenn an Studierende vermietet wird.

Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsaufwand beim studentischen Wohnen aussergewöhnlich hoch.

Dies wiederum bedeutet, dass zusätzlich zu den Erstellungskosten, welche durch die Nettomiete abgegolten werden

müssen, überdurchschnittlich hohe Nebenkosten hinzukommen. Damit die Studierenden sich aber eine Wohngelegenheit finanziell leisten können und während der Semesterferien kein Leerstand droht, müssen Kostenstrukturen von Wohneinheiten gefunden werden, die den studentischen Gegebenheiten angemessen sind.

Der grösste institutionelle Anbieter am Platz Basel ist die WoVe, welche intensiv mit Immobilien Basel (IBS) zusammenarbeitet. Bis heute konnten viele sinnvolle Zwischennutzungsprojekte umgesetzt werden. Doch nebst solchen tollen Einzelprojekten ist es aufgrund der akuten Wohnungsknappheit unbedingt notwendig, auch neue Areale zu erschliessen. Zwei entsprechende Projekte wurden bereits beschlossen (Volta Ost und Erlenmatt Ost).

Doch die Zeit drängt und aufgrund von oben genannter besonderer Kostenstruktur des studentischen Wohnens bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Portfolioerweiterung

Im Kleinbasel wird gemunkelt, dass an der Feldbergstrasse 47 Wohnraum für Studierende geschaffen werden soll. Wie sieht der aktuelle Stand aus? Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Nutzung als Wohnraum für Studierende?

2. Volta Ost

Laut der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 ist erschwinglicher Wohnraum auf dem Areal Volta-Ost vorgesehen. Die WoVe soll 60 - 70 Wohnungen für Studierende anbieten (nebst Wohnungen für die Sozialhilfe und anderem erschwinglichen Wohnraum), im Kommissionsbericht der BRK (Geschäftsnummer 12.0622.02) wird die Absicht einer sinnvollen Durchmischung seitens des Grossen Rates unterstützt.

- a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Studentenwohnungen aus? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?
- b) Nach Rechnung der Interpellantin resultiert alleine aus zu erwartenden Erstellungskosten von mindestens CHF 4000 / m2 HNF bei der vorgegebenen Bruttorendite von 5% eine Nettomiete von CHF 200 / m2 HNF p.a. Bereits ohne Berücksichtigung des Landpreises und mit einem eher bescheidenen Flächenbedarf von 25 m2 HNF p.p. käme die Nettomiete so auf CHF 416. Laut der WoVe sind aber Nettomieten von mehr als CHF 400 p.p. / p.m. am Markt nicht realisierbar. Vor allem ausländische Studierende würden sonst ihr Zimmer zu Beginn der Semesterferien - welche sie in der Regel ohnehin im Ausland verbringen – kündigen und damit Leerstandskosten generieren. Kann im Rahmen des Bauprojektes auf diesen Sachverhalt reagiert werden? Ist die Realisation des Baus für studentisches Wohnen mit Erstellungskosten von deutlich unter CHF 4000 / m2 mit den eingegeben Wettbewerbsprojekten realistisch?
- c) Ist nach wie vor vorgesehen, dass die Studierendenzimmer durch die WoVe vermietet werden, wie dies in der Medienmitteilung vom 23.10.2012 angegeben ist? Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung um die Mietkosten in einem Ausmass zu reduzieren, welches die Vermietung durch die WoVe erlaubt? Falls nein: Sieht sich Immobilien Basel Stadt in der Lage, eine entsprechend aufwändige Verwaltung zu übernehmen?

3. Erlenmatt

Im Ratschlag Areal Erlenmatt 14.0452.01 plante der Kanton [. . .] Dienstleistungsflächen und die Kindertagesstätte „Bläsistift“. Zusammen mit der Universität Basel, dem Verein Studentische Wohnvermittlung sowie der Wohnstiftung für Studierende [. . .] für ca. 70 Studierende.

- a) Was ist der aktuelle Stand dieser Planung? Wann ist der Einzugsstermin?
- b) Sofern es zu Verzögerungen kam, was sind die Gründe dafür? Was unternimmt der Kanton, um die Verzögerungen zu verhindern?

4. Universität Basel

Was wurde seitens der Universität für die Erfüllung der Strategie 2014 in Bezug auf "die Gewinnung externer Anbieter für den weiteren Ausbau des Wohnangebotes für Studierende" (Seite 26) bereits unternommen? Welche weiteren Schritte sind in Planung?

5. Weitere Neubauprojekte

Auf welchen Arealen ist geplant, künftig auch studentisches Wohnen zu fördern(Hafenareal, etc.)?

Sarah Wyss

14. Interpellation Nr. 96 betreffend interne und externe Probleme bei den BVB

16.5404.01

Die Basler und ihr Trämli - eine eigentliche Liebesbeziehung. Umso schwerer wiegt es, wenn es bei den BVB rumort, sei es intern, sei es extern. Nach den enormen Schwierigkeiten unter der letzten FührungscREW ist sicher Vieles besser geworden. Leider scheint aber bei der Behebung der Altlasten so einiges aus dem Fokus gerückt zu sein, was ebenso wichtig ist. Dazu gehört nebst zufriedenen Kunden auch zufriedenes und motiviertes Personal und möglichst fehlerfreie und gut verfügbare Leistung für die Kunden.

Aus verschiedenen Quellen ist zu erfahren, dass es mit der Unternehmenskultur nicht zum Besten bestellt ist: Mitarbeitende werden vermehrt als reine Leistungserbringer behandelt, nicht mehr als Menschen. Symptomatisch dafür ist der offene Brief der FEME vom 19.5.16 an die Geschäftsleitung, in welchem insbesondere eine Arbeitseinteilung kritisiert wird, welche sich nicht nach den Möglichkeiten und Präferenzen der Arbeitnehmenden richtet, sondern nach rein betrieblichen Kriterien. Das mag auf den ersten Blick effizient erscheinen, ist es aber nicht: Die daraus entstehenden negativen Folgen für die Motivation der Mitarbeitenden sind weitaus bedeutender als

mögliche Effizienzgewinne. Leider ist das nur die Spitze des Eisbergs: Auch aus anderen Quellen ist zu vernehmen, dass v.a. die Beziehung zwischen Mitarbeitenden im Fahrdienst und der untersten Führungsebene im Argen liegt, dass aber auch die interne Kommunikation nicht optimal ist.

Ob in direktem Zusammenhang damit stehend oder nicht, kann von aussen nicht beurteilt werden, es ist jedenfalls festzustellen, dass auch im öffentlich sichtbaren Bereich etliche Mängel bestehen: Gleisbauarbeiten, die länger dauern als geplant, mangelhafte Sanierungen und Dergleichen mehr strapazieren den Goodwill der Fahrgäste - und der Steuerzahlenden. Auch beim Unterhalt der Fahrzeuge scheint gespart zu werden. So häufen sich die Berichte über - auch sicherheitsrelevante! - Mängel, die zu spät oder auch gar nicht behoben werden.

Dazu kommt, dass es sich immer mehr zeigt, dass die modernen Fahrzeuge (schwer, kleine Räder, zum Teil zu wenig bewegliche Fahrgestelle) die Schienen weitaus mehr beanspruchen als bisher. Die schon im Moment absehbaren Folgen sind verheerend: Es muss damit gerechnet werden, dass - gerade die kritischen, vielbeanspruchten - Teile des Schienennetzes viel häufiger und damit mit enormer Kostenfolge und substantiellen Einschränkungen repariert oder gar ersetzt werden müssen. In der Verkehrsplanung von Basel ist davon rein gar nichts zu hören - man geht davon aus, dass das Tram in Zukunft sogar noch mehr Anteile am öV leisten wird. Eine mittel- oder gar langfristige Perspektive ist nicht einmal in Ansätzen vorhanden.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der offensichtlich beeinträchtigten Unternehmenskultur bei den BVB?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, im Sinne der Optimierung gegen innen und aussen, schlicht aber auch im Sinne der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass folgenschwere und teure Fehler bei Bauarbeiten an und um das Schienennetz möglichst vermieden werden können?
4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, damit bei den BVB bezüglich Reparaturen an Fahrzeugen nicht am falschen Ort gespart wird?
5. Wann wird die Regierung erste Denkansätze zu einem öV der Zukunft in und um die Stadt Basel starten?

Patrick Hafner

15. Interpellation Nr. 97 betreffend Amtsschimmel im Schaufenster

16.5423.01

Ein bekannter Grafiker und Illustrator hat seit einigen Monaten sein Atelier in der Kleinhüningeranlage. Oben an den Schaufenstern hat er eine schmale Beschriftung in seiner typischen „Handschrift-Grafik“ mit Texten wie „Willkumme“ u. ä. angebracht. Kürzlich spazierte ein Kontrolleur des Bau- und Gastgewerbeinspektorats ins Atelier und teilte mit, dass die Beschriftung "Reklame" und somit bewilligungspflichtig sei. Der Künstler habe einen Antrag mit exaktem Entwurf bei seinem Amt und bei der Stadtbild- Kommission einzureichen.

Der Clou an dieser Posse war, dass der Staatsangestellte noch einen guten Rat auf Lager hatte: Wenn die exakt gleiche Beschriftung (natürlich ebenfalls mit Schrift nach aussen) auf der Innenseite der Scheiben angeklebt würde, brauche es weder eine Bewilligung noch eine Beurteilung durch die Stadtbildkommission.

Das Ganze ist irritierend, unverständlich und gewerbefeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Welchen Unterschied sieht der Regierungsrat in der Aussenwahrnehmung und Stadtbild-Verträglichkeit je nachdem, ob eine Beschriftung innen oder aussen an die Scheibe geklebt wird?
2. Gibt es tatsächlich eine Rechtsgrundlage für eine solche Unterscheidung? Wenn ja – welche?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, hier eine bürger- und gewerbefreundlichere Lösung zu kreieren?
4. Gibt es hinsichtlich der Beschriftung von Gewerbelokalen noch weitere, an Seldwyla mahnende Vorschriften?

André Auderset

16. Interpellation Nr. 98 betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“

16.5458.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag, den 7. März 2010, für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel sind nun über sechs Jahre vergangen. Vor bald drei Jahren wurde das Siegerprojekt „Stranger than Paradise“ zur Umgestaltung des Landhofs vorgestellt. Das erklärte Ziel, den Landhof zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden zu lassen, wurde jedoch am 2. Februar 2016 ein weiteres Mal von der Regierung sistiert. Dies mit der Begründung, dass die Regierung das Ergebnis eines Investoren- und Betreiberwahlverfahrens durch die Rapp Trans AG für ein unterirdisches Parking auf dem Landhof-Areal abwarten möchte.

Parallel zu der Entwicklung auf dem Landhof-Areal liess die Messe Basel im 2015 mittels einer Testplanung prüfen, ob und wie sich das alte Parkhaus am Messeplatz ersetzen liesse und welche Chancen – auch für das Quartier – damit verbunden wären. Sollten die bestehenden Parkhäuser laut Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ in mehrere Untergeschosse des geplanten Neubaus verlegt werden, hat das Projekt auch das

Potential für quartierbezogene Nutzungen, Wohnungen, Hotel und Büros.

Im Zusammenhang mit dem angedachten Parking unter dem Landhof und der „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Wie hoch wird der Bedarf im Quartier an zusätzlichen Parkierangeboten von der Regierung bzw. von der Rapp Trans AG beziffert?
- Wer wären die Nutzenden des Parkangebots (Anwohnende, Passanten, Arbeitende)?
- Ab wann stehen der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Rapp Trans AG zur Verfügung?
- Sind nun tatsächlich zwei neue unterirdische Parkhäuser (Landhof und Messe Basel) in Planung?
- Sollen beide Parkhäuser nach Ansicht der Regierung realisiert werden?
- Wenn nein, welches dieser Projekte priorisiert die Regierung und aus welchen Gründen?
- Wie schätzt die Regierung die Beeinträchtigung durch die Einfahrt ins Parking Landhof über den Hauptzugang zum Areal ein, welcher für die Quartierbewohner gleichzeitig attraktiv und anziehend geöffnet werden soll?
- Welche Auswirkungen hat ein Parkhaus unter dem Sportplatz Landhof auf das Grundwasser und damit auf die Vegetation auf dem Landhof? Was bedeutet dies insbesondere für den Baumbestand?
- Wo sind die Entlüftungsschächte und Notausgänge auf dem Landhof geplant und welchen Einfluss haben die Lüftungsschächte und damit die Abgasemissionen auf die Luftqualität auf dem Sportplatz Landhof?
- Die Vorlage zur Bebauung des Landhofs hatte ein Parkhaus mit 220 Einstellplätzen vorgesehen. Mit der Initiative „der Landhof bleibt grün“ wurde jedoch der gesamte Bebauungsplan inklusive Parkhaus abgelehnt. Wie stellt sich die Regierung zum Volksentscheid im Zusammenhang mit dem neu geplanten Parking unter dem Landhof?

Thomas Grossenbacher

17. Interpellation Nr. 99 betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

16.5459.01

Die Polizei übernimmt Sicherheitsverantwortung vermehrt auch im Stadion: FC Basel wird Standortmarketing-Botschafter und übernimmt Aufgaben für die Internationalisierung der Marke "Basel".

Wie beurteilt der Regierungsrat meine Idee und welche Schritte und Massnahmen wären seitens des Kantons denkbar?

- Der FC Basel soll sich mit dem Kanton darauf einigen, dass die Polizei auch im Stadion für Sicherheit vermehrt verantwortlich ist.
- Der FC Basel soll sich auf seine Rolle als Fussballverein und Gastgeber im Stadion konzentrieren.
- Dadurch sollen die von Zeit auftauchenden Gewalt- und Sicherheitsprobleme nachhaltig und auf internationalem Standard möglichst umfassend gelöst werden.
- Neben der Sicherheit wird auch das Image des FC Basel und Basels als Stadt und Region - bzw. die Marke "Basel" - verbessert und gestärkt.
- Damit eröffnen sich (weitere) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt, namentlich dem Standortmarketing und Basel Tourismus, und dem FC Basel.
- Schon heute gewinnt Basel dank der internationalen Auftritte des FC Basel, namentlich in der Champions League als Stadt, Region und Marke an internationaler Bekanntheit und Wertschätzung (zusätzlich zu Life Science, Kultur usw.).
- Dank der Zusammenarbeit kann das Bekanntwerden und die Internationalisierung der Marke "Basel" und die "Türöffnerfunktion" des FC Basel für internationale Kontakte ausgebaut werden.
- Dazu könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, z.B. der Tag vor einem Spiel bei geeigneten Austragungsorten für Veranstaltungen des Standortmarketings Basel-Stadt, Basel Tourismus und interessierte Wirtschaftsvertreter genutzt und Kontakte geknüpft werden.
- Gleichzeitig kann und soll natürlich auch der FC Basel analog zu anderen europäischen Clubs die Internationalisierung seiner Marke "FC Basel" vorantreiben. Dazu dienen z.B. zusätzliche Freundschaftsspiele, Kontakte mit internationalen Medien und social media-Arbeit usw. - notabene unabhängig von Champions League-Spieltagen. Auch in diesem zweiten Feld können sich Synergien zwischen FCB und Kanton ergeben.
- Kosten und Nutzen: Der Nutzen des FC Basel für das Standortmarketing des Kantons Basel-Stadt usw. soll zusammen mit den Kosten für die Sicherheitsaufwendungen des Kantons analysiert und ein finanzieller Ausgleich geprüft werden.
- Der FC Basel kann deshalb im Auftrag der Kantons Basel-Stadt bildlich gesprochen oder auch im Sinne eines entsprechenden Auftrags „Botschafter“ ("Ambassador") für die Internationalisierung der Marke "Basel"/"FC Basel" werden.

Heinrich Ueberwasser

18. Interpellation Nr. 100 betreffend Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital

16.5460.01

Gemäss Mitteilung des Felix Platter-Spitals (FPS) und des Bürgerspitals vom 1.9.2016 sowie Medienberichten in der Woche darauf soll die Reha Chrischona spätestens im Frühling 2019 geschlossen und ins FPS integriert werden. Das Bürgerspital beurteilt offenbar die Tragbarkeit der für eine Weiterführung notwendigen Investitionen von CHF 40 – 50 Mio. als nicht gegeben und zieht sich aus dem Spitalbereich zurück. Dem auf dem Arbeitsmarkt besonders fragten Teil der Mitarbeitenden (Pflege, Therapien, Medizin) wurde eine Übernahme durch das FPS zugesichert. Für die übrigen Mitarbeitenden sucht das Bürgerspital nach internen Lösungen.

Nachdem die Reha Chrischona seit vielen Jahren ein Teil der gemeinnützigen Basler Privatspitäler war, erstaut die angekündigte Fusion mit dem staatlichen FPS. Immerhin gibt es nun für die vom FPS anfang Jahr kommunizierte Aufstockung seines Neubaus um rund 80 Betten eine nachvollziehbare Begründung. Mit der Übernahme der Reha Chrischona geht auch deren Projekt, auf dem Areal des St. Claraspitals eine Satellitenstation für onkologische Reha zu betreiben, ans FPS über.

Ob die Klinik verkauft wurde oder zum Nulltarif ans FPS übergehen soll, ist bis dato nichts bekannt. Bekannt hingegen ist, dass die Belegschaft gemäss Medienberichten von diesem Vorhaben wenig begeistert und kritisch ist. Eine so lange im Voraus angekündigte Verschiebung an einen völlig anders gearteten Standort ist denn auch riskant, wie das ähnliche Vorhaben des Berner Ziegler Spitals 2015 zeigt (das Fachpersonal hatte das Spital in Scharen verlassen und es musste vorzeitig geschlossen bzw. umgewandelt werden).

Aufgabe des Kantons und des Regierungsrates ist die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ausreichender Menge, in guter Qualität und zu tragbaren Kosten. Um dies zu gewährleisten, werden öffentlichen und privaten Spitälern Leitungsaufträge erteilt. Als Eigner des FPS erbringt der Kanton bereits einen überwiegenden Anteil der Leistungen im Rehabilitationsbereich in einem eigenen Betrieb. Mit dem Entscheid, die Kapazität des neuen FPS um rund 30% zu erhöhen (inkl. Onko Reha im Claraspital sogar + 40%), wird der Marktanteil der öffentlichen Spitäler voraussichtlich noch weiter ansteigen. Dies wirft Fragen zur strategischen Ausrichtung der Gesundheits- und Spitalpolitik des Regierungsrates auf, um deren Beantwortung ich hiermit nachsuche:

1. Der Gesundheitsdirektor wird von den Verwaltungsräten der kantonalen Spitäler im Rahmen von regelmässigen Eignergesprächen informiert und vor anstehenden strategischen Entscheiden konsultiert.
 - a) In welcher Form war der Regierungsrat als Eigner des FPSs in den Entscheid zur Aufstockung des FPS und in die Übernahme der Reha Chrischona involviert?
 - b) Inwieweit kann und will der Regierungsrat solche Entscheide steuern?
2. In der Region NWCH gibt es ein Überangebot an Spitalbetten. Auch in der Rehabilitation werden künftig weniger Betten gebraucht (sinkende Aufenthaltsdauer; Verlagerung in den ambulanten Bereich).
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat die kantonale/regionale Versorgungslage in der Rehabilitation?
 - b) Ist der Regierungsrat insbesondere der Meinung, dass ohne Übernahme der Reha Chrischona durch das FPS eine Mangellage entstehen würde? Wenn ja, wie begründet er diese Einschätzung?
 - c) Wie wurden beim Entscheid zur Aufstockung des FPS die Potentiale der bestehenden kantonalen und regionalen Reha-Kliniken (z.B. Adullam Spital, Barmelwaid, Bethesda Spital, REHAB Basel, Reha Rheinfelden, Salina Rheinfelden etc.) berücksichtigt?
3. Die Kosten der von staatlichen Spitälern erbrachten Leistungen liegen wissenschaftlich belegt substantiell über denjenigen von gemeinnützigen und von privaten Anbietern. Bereits ein Blick auf die KVG-Tarife der regionalen Rehakliniken zeigt ein für das FPS wenig vorteilhaftes Bild – die Rehabilitation im FPS ist für die Prämienzahlenden im Kanton also teurer. Wie beurteilt der Regierungsrat die weitere Ausweitung der Kapazitäten des FPS hinsichtlich seines Ziels, das Kostenwachstum und die Prämiensteigerungen zu dämpfen?
4. Die staatlichen Spitäler haben in vielen Leistungsbereichen eine starke, marktbeherrschende Stellung.
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Spitallandschaft unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten?
 - b) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein weiterer Kapazitätsausbau bei den staatlichen Angeboten den fairen Wettbewerb fördert oder diesem eher entgegensteht?
 - c) Ist der Regierungsrat gewillt, im Wettbewerb zwischen öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Spitälern für gleich lange Spiesse zu sorgen oder priorisiert er die Vergrösserung des Marktanteils der öffentlichen Spitäler zu Lasten der gemeinnützigen und privaten Institutionen?
5. Das FPS erzielte 2015 bei einem Umsatz von CHF 95.1 Mio. einen EBITDA (Erfolg vor Abschreibungen, Steuern und Zinsen) von CHF 3.8 Mio., was ca. 4% des Umsatzes entspricht. In der Spitalbranche gilt ein EBITDA von 10% als nachhaltig. Mit der auf das Jahr 2019 geplanten Einführung von Fallpauschalen in der Rehabilitation (ST_REHA) werden die Reha-Tarife tendenziell sinken und der Wettbewerb schärfer.
 - a) Hat der Regierungsrat eine Risikobeurteilung für den Fall vorgenommen, dass das FPS mit der gewählten Vorwärtsstrategie scheitert?
 - b) Wie gross wäre in einem solchen Fall der potentielle Schaden zu Lasten des Kantons?

David Wüest-Rudin

19. Interpellation Nr. 101 betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

16.5461.01

Bei Arealentwicklungen gilt es, die Vielfalt traditioneller und neu entstehender Gewerbe- und Industrieformen sowie ihre unterschiedlichen Bedürfnisse zu beachten. Erst wenn dies gelingt, sind auch eine erfolgreiche Koordination mit weiteren ebenso berechtigten Nutzungszielen und die Entwicklung zukunftsfähiger und breit abgestützter Lösungen möglich.

Die Entwicklung bzw. der Erhalt von Arealen für die gewerbliche Nutzung wird derzeit kontrovers diskutiert, etwa im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Volta Nord. In einem längeren Entwicklungsprozess im Austausch mit allen Akteuren wurden die verschiedenen Nutzungsarten - auf der einen Seite die industriell-gewerbliche Nutzung, auf der anderen Seite die Wohn- und Schulnutzung - klar getrennt. Für den Übergangsbereich braucht es gute und gemeinsam pragmatisch umgesetzte Praxislösungen. Trotz der ausgewogenen Ausgangslage bekämpft die Leitung des Gewerbeverbands das Projekt mit dem pauschal und ohne Kompromissbereitschaft als "nicht machbare Mischnutzung".

Das Beispiel zeigt deutlich: Im echten Interesse des Erhalts und der Weiterentwicklung der Gewerbe- und Industriestandorte in einem urbanen Umfeld ist dringend eine entideologisierte Klärung notwendig. Das Ziel muss es sein, auf die effektiven Bedürfnisse des Gewerbes und die Zukunftschancen ausgerichtete politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der kleinräumigen Ausgangslage von Basel-Stadt braucht es gute Rahmenbedingungen für alle. Ein Blick auf die Realitäten (Grossareale wie Dreispitz, Volta Nord, Lysbüchel, Auf dem Wolf, der Rosentalanlage oder dem Hafensareal und neu dem Klybeck-Areal) zeigt für das Entwicklungspotential von Unternehmen, insbesondere KMU und Gewerbe, derzeit viele sehr gute und teilweise neue Chancen.

Bei der WERKARENA BASEL, die an verkehrstechnisch erstklassiger Lage direkt bei der Nordtangente an der Neudorfstrasse in Basel liegt, wurde der Gewerbeverband frühzeitig in die Planung der bedarfsgerechten Nutzung einbezogen. Leider liegt derzeit trotzdem noch kein klares Konzept vor, auf welche Branchen und Unternehmensformen und Bedürfnisse die Angebote ausgerichtet sein sollen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlaufen der Stand der Planung bezüglich der Werkarena und die Kooperation zwischen Gewerbeverband, Handelskammer und Kanton?
2. Bis wann kann realistischere mit einem konkreten Nutzungs- und Umsetzungskonzept gerechnet werden, bzw. besteht ein alternatives Szenario für den Fall, dass im Rahmen dieser Kooperation kein konkretes Nutzungskonzept zustande kommt?
3. Welche Gewerbeformen sollen in der Werkarena konkret Platz finden?
4. Ist es auch für handwerkliche, teilweise lärmige Kleinbetriebe möglich, sich an diesem verkehrstechnisch und stadtplanerisch idealen Standort niederzulassen?
5. Welche Vorstellungen bestehen zu geeigneten Nutzungsformen und Kooperationen mit Bezug auf die Areaentwicklung Volta Nord?
6. Wie werden in den Übergangsbereichen der Zonen und Baufelder Nutzungskonflikte vermieden?
7. Gibt es Überlegungen für die bestehenden Areale in Hinblick auf betriebliche oder wohnpolitische Entwicklungen?
8. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung generell für die bestehende Areale?

Mustafa Atici

20. Interpellation Nr. 102 betreffend Spital-Überkapazitäten und hohe Prämienbelastung in Basel-Stadt

16.5462.01

Die Spitalversorgung in Basel-Stadt bewegt sich auf einem sehr hohen Leistungsniveau, was für die Einwohnerinnen und Einwohner zu einer schweizweiten Spitzenbelastung punkto Krankenkassenprämien führt und darüber hinaus den Staatshaushalt erheblich belastet.

Die jüngsten Entwicklungen in der Spitalzene werfen Fragen auf. Das Erstellen zusätzlicher Kapazitäten im Felix Platter-Spital (FPS) passt schlecht zur erklärten Absicht der beiden Gesundheitsdirektoren, das Kostenwachstum einzudämmen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schliessung der Chrischona-Klinik für Rehabilitation ist an sich ein Verlust, wurde diese Einrichtung doch wiederholt aufwändig saniert und sorgfältig umgestaltet. Wenn die Klinik nun aber trotzdem aus wirtschaftlichen Gründen schliessen muss, weshalb wurde der Entscheid der Betreiber nicht genutzt, um insgesamt eine Bettenreduktion zu erreichen? Weshalb werden die Bettenschliessungen gleich wieder durch neue Spitalerweiterungen kompensiert, bevor die Möglichkeiten einer Nutzung bestehender Angebote überhaupt geprüft wurden?
2. Das FPS leidet seit längerem unter einer eigentlichen Führungskrise. Was prädestiniert ausgerechnet diese Einrichtung dazu, neue Aufstockungen und eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes genehmigt zu erhalten?

3. Hat der zuständige Regierungsrat, bevor die Aufstockung im FPS beschlossen wurde, Alternativen seriös geprüft? Verfügt das Gesundheitsdepartement über ein Inventar an verfügbaren Angeboten von Spitalbetten, die in staatlichen, halb-staatlichen oder privaten Institutionen sachdienlich eingesetzt werden könnten, ohne dass neu gebaut werden muss, inkl. entsprechende Finanzierungskosten?
4. Die Tarife des Felix Platter-Spitals sind auf dem Platz Basel wie auch regional die höchsten. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Leistungsaufträge der Reha Chrischona im Umfeld der universitären Altersmedizin am kostengünstigsten erbracht werden können?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Kostengründen nicht ein Ausbau, sondern eine Reduktion und eine Re-Priorisierung bestehender Angebote angesagt wären?
6. Was tut der Regierungsrat konkret, um eine Kostendämmung im Spitalsektor durchzusetzen?

Pascal Pfister

21. Interpellation Nr. 103 betreffend Schulwege, bzw. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen

16.5463.01

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat Anfang August das Projekt Basler Online-Schulwege "BOS" ins Internet gestellt. Der Link auf dem Geoviewer ist noch etwas schwierig zu finden (siehe div. Medienangaben), aber die Resultate sind äusserst interessant. Geprüft wurden die möglichen Schulwege gemäss Polizei aus kinderpsychologischer Sicht. Die Auswertung hat ergeben, dass rund 78 Prozent der Strassenübergänge für Kinder geeignet sind und demnach als Schulweg empfohlen werden können. Gut 470 Übergänge stellen an Kindern eine erhöhte Anforderung, 247 sind anspruchsvoll. 17 Querungen werden derzeit von der Verkehrspolizei gar nicht als Schulweg empfohlen. Mit den Worten der sda: Ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt bergen erhöhte Gefahren für Kinder. Die Fussweglinien in Basel, Riehen und Bettingen sind meist mit Fussgängerstreifen versehen (manche sogar Lichtsignalanlagen!) und können Eltern "nicht empfohlen" werden. Das ist alarmierend.

Der Bedarf einer kritischen Situationsanalyse der Schulwege, die sich zudem durch die Neustrukturierung der Schulen verändert haben, hatte sich auch bereits bei drei Petitionen niedergeschlagen. Informationen sind sicherlich sehr erwünscht. Dringend scheint nun jedoch auch die Verbesserung der festgestellten Situation mit konkreten Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Information und Schulzuteilung: "Dieses Angebot soll Eltern ermöglichen, für ihre Kinder den geeignetsten Weg zum Kindergarten oder Schulhaus zu finden. Die elektronische Hilfe sei allerdings kein Ersatz für das Training auf der Strasse." Bestehen über die Aufforderung an die einzelnen Eltern hinaus noch andere Ideen? Aktive Unterstützung von Pedibus-Zusammenschlüssen der Eltern (<http://www.pedibus.ch/>)? Die meisten schwierigen Übergänge sind in Fussgängervortrittszonen, mit Fussgängerstreifen oder sogar mit Lichtsignalanlagen versehen – manche können gar nicht umgangen werden. Sind die schwierigen Schulwegsituationen den einzelnen Schulkreisen bekannt und werden sie beispielsweise bei der Schulzuteilung berücksichtigt? Resp. gibt es dazu ein Elternunterstützungsplan der Schulen? Das Einrichten von langfristigen Lotsendiensten?
2. Differenzierte Informationen: Die Analyse unterscheidet auf dem Geoviewer die Kategorien: "Geeignet", "erhöhte Anforderung", "anspruchsvoll", "nicht empfohlen". Sind detailliertere Angaben zu den konkreten Gefahren erhältlich, so dass Eltern ihre Kinder spezifisch vorbereiten können?
3. Aktionspläne/Massnahmen: Bemängelt wurden unter anderem Sichteinschränkungen wie parkierte Autos oder Elektrokästen sowie die Verkehrsintensität - auch ob die Trottoirs genügend breit und damit sicher für Kinder sind. Wenn solche Sichteinschränkungen bestehen, wann werden diese neu definiert (z.B. Parkplätze) oder umgestellt (Kästen/ Rabatten etc.)? Was gibt es für Massnahmen? Gibt es dazu einen konkreten Aktionsplan? Wenn ja, bis wann sind die Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, was steht dem im Wege?
4. Priorisierung: Im Rahmen eines ganzen Massnahmenkatalogs zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurden auch 796 Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt auf deren Sicherheit überprüft. Ist der Massnahmenkatalog priorisiert? Wenn ja nach welchen Kriterien?
5. Weiterentwicklung des Info-Tools - es soll möglich werden, den Schulweg mit Start und Ziel einzugeben, um so noch rascher eine Empfehlung und die entsprechenden Informationen zur gewählten Route zu erhalten - eine Routenplaner-Funktion. Vorgesehen ist diese Weiterentwicklung im kommenden Jahr. Mit welchen Kosten wir hier gerechnet? Wurde die Handhabbarkeit geprüft? Wie werden Eltern informiert die kein iPhone besitzen? Und bei Baustellen: Wäre es nicht einfacher, wenn Baustellenverantwortliche generell und zuverlässig erhöhte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Schulkinder bei der Ausschilderung vornehmen? Sind Massnahmen bei Verstössen vorgesehen? Wie wird dies kontrolliert?
6. Viele Kinder bestreiten ihren Schulweg auch mit Trottis oder Velos. Angekündigt wurden in einem weiteren Schritt auch die Strassensicherheit für den Schulweg mit dem Velo zu untersuchen. Bis wann ist hier mit Informationen und entsprechenden Massnahmen zu rechnen? Werden neben Fachstellen auch entsprechende NRO's beigezogen (VCS, ProVelo)?

Brigitta Gerber

22. Interpellation Nr. 104 betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

16.5464.01

In den Kantonen Bern und Tessin werden bei Alarmierung der Rettungsdienste bei Herz-/Kreislaufnotfällen per Mobiltelefon Freiwillige, die über eine Reanimationsausbildung verfügen, über den Standort der bedrohten Patientinnen und Patienten informiert.

Falls sich eine alarmierte Person in der Nähe befindet, kann sie lebensrettende Sofortmassnahmen rasch ergreifen und so die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend verbessern. Angehörige der Rettungsdienste in den beiden Kantonen (TI/BE) begrüssen diese Massnahmen und stellen Erfolge fest. Eine statistische Auswertung folgt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel vorstellen?
2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatzzentrale möglich?
3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?

Felix W. Eymann

23. Interpellation Nr. 105 betreffend Konfliktpotential im St. Johannis-Park Süd

16.5465.01

Der südlichste Teil des St. Johannis-Parks liegt zwischen der Pestalozzistrasse, der St. Johannis-Vorstadt und der Johanniterstrasse. An seinem Süd-Ost Ende befinden sich zwei Sandplätze, die von Sitzbänken umgeben sind. Nun gibt es neben den Familien, die mit ihren Kindern die Sandplätze zum Spielen aufsuchen auch Hundehalter, die ihre geliebten Vierbeiner ungehindert dort ihre Notdurft entrichten lassen. Diese Konfliktsituation ist natürlich untragbar - auch in Anbetracht der Nähe des Kinderspitals. Mir wurde zudem zugetragen, dass ein Mitarbeiter der Stadtgärtnerei einem mit Kleinkindern den Park Besuchenden auf seine Beschwerde hin gesagt habe, dass die Stadtgärtnerei hier nichts tun könne, und dass man halt selber schauen müsse, ob die Sandkisten sauber sind oder nicht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass die geschilderte Situation im St. Johannis-Park Süd unhaltbar ist?
- Wer ist für die Sauberkeit der Anlage und insbesondere der Sandkästen zuständig?
- Wie kann verhindert werden, dass Hunde nicht ihre Notdurft in den Sandkästen, die von Kindern zum spielen benutzt werden, entrichten?
- Gibt es in Basel-Stadt noch andere Standorte, wo ein ähnliches Konfliktpotenzial besteht? Und wenn ja, was wird dort gemacht?

Heiner Vischer

24. Interpellation Nr. 106 betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

16.5466.01

Die Sozialarbeitenden verschiedener Basler Institutionen wurden kürzlich darüber informiert, dass aufgrund der Ausschaffungsinitiative folgendes ab 1. Oktober gälte: Jegliche unrechtmässig bezogene Unterstützung, die nicht rechtzeitig gemeldet würde, habe zur Folge, dass das Klientel ausgeschafft würde, sobald die Sozialhilfe davon erfahre. Es läge in der Verantwortung des Klientels, rechtzeitig alles zu melden. Unwissen gälte nicht. Dasselbe gälte auch bei Mietzinsbeiträgen und Kinderzulagen (ASB). Die Sozialhilfe sei verpflichtet, Meldung zu machen. Es spiele keine Rolle, wie hoch der unrechtmässig bezogene Betrag sei. Es gäbe keinen Verhandlungsspielraum.

Diese Information impliziert, dass es keinen Spielraum bei der Meldung von fälschlicherweise bezogenen Sozialleistungen gibt und es keine Rolle spielt, wie hoch der Betrag ist oder wer für den ungerechtfertigten Bezug verantwortlich ist – es könnte sich beispielsweise auch um eine falsche Auszahlung handeln. Auch eine Härtefallprüfung scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies ist nicht nur für die betroffenen Sozialleistungsbeziehenden eine schreckliche Vorstellung, sondern auch für die Professionellen der Sozialarbeit. Der Druck auf die Sozialarbeitenden wird so enorm. Wenn sie einen Fehler machen und ihre "Klientel" nicht rechtzeitig informieren, dann sind sie Schuld an deren Ausschaffung.

Zudem steht dies im grossen Widerspruch zur professionellen Ethik der Sozialen Arbeit, welche auf die Förderung der Autonomie hinzielt und mit Beziehungsarbeit die Grundlage für die Hilfe zur Selbsthilfe bietet. In Zukunft würde es bei der Sozialhilfe nur noch um die bürokratische Kontrolle gehen – was dem Wesen der Sozialen Arbeit nicht entspricht.

Die SKOS hält zudem im Schreiben vom 25. Juni 2016 zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 fest, dass das Bundesrecht nur von Strafverfolgungsbehörden verlangt, bei Kenntnis über einen unrechtmässigen Bezug von Sozialleistungen ein Strafverfahren einzuleiten. Für andere Verwaltungsangestellte (bspw. von Sozialdiensten) sei keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die aufgeführte Information an Basler Institutionen der Haltung des Regierungsrats?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SKOS, dass gemäss Bundesrecht für Sozialarbeitende und andere Mitarbeitende von Sozialdiensten keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen besteht?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Haltung, dass die Bestimmungen der Ausschaffungsinitiative bezüglich unrechtmässigen Sozialhilfebezugs den Grundsätzen der Verfassung (Verhältnismässigkeit, Rechtsgleichheit) widersprechen?
4. Welchen Einfluss hat dies auf die Ausgestaltung der Meldepflicht und des Meldeprozesses?
5. Besteht nach Einschätzung des Regierungsrats eine Meldepflicht für (staatliche oder private) Sozialinstitutionen?
6. Gibt es bei der Sozialhilfe vor der Meldung eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen eine Prüfung, ob eine Meldung und die damit verbundene Ausschaffungen verhältnismässig wären?
7. Welche kantonalen und nationalen Stellen sind in welcher Art und Weise involviert, wenn der Fall eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen gemeldet wird?
8. Welche dieser Stellen überprüft, ob eine Ausschaffung verhältnismässig ist?
9. Welche Konsequenzen hat es, wenn die Prüfung ergibt, dass eine Ausschaffung nicht verhältnismässig ist oder aus anderen Gründen nicht beschlossen oder vollzogen werden kann (beispielsweise weil sie dem Völkerrecht widerspricht)?
10. Kommt es auch zu einem Ausschaffungsverfahren, wenn die Sozialarbeitenden bzw. ein Amt für eine fehlerhafte Auszahlung der Sozialleistungen verantwortlich sind?
11. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, sich gegen die Ausschaffungen zu wehren? Zu welchen Zeitpunkten können sie sich wehren?
12. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Meldepflicht das Vertrauensverhältnis zwischen KlientIn und Institution/Behörde zerstört und dadurch das Erreichen der angestrebten Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verunmöglicht?
13. Welchen Spielraum hat eine Stadt bzw. ein Kanton bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bzw. der entsprechenden Ausschaffungsrechts und der Meldepflicht?
14. Schöpft der Kanton Basel-Stadt diesen Spielraum maximal zugunsten der betroffenen KlientInnen aus?
15. Welchen Einfluss haben die abgelehnte Durchsetzungsinitiative und die demokratische Bestätigung des Verhältnismässigkeitsprinzips diesbezüglich?
16. Was ist mit Kindern von Eltern die einen Betrug bei den Sozialhilfeleistungen gemacht haben – werden diese mitausgeschafft – wo stehen da die Rechte der Kinder?
17. Wie soll z.B. ein italienischer Staatsbürger mit C-Ausweis, welcher in dritter Generation hier lebt, ausgeschafft werden? Wohin?

Tonja Zürcher

25. Interpellation Nr. 107 betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)

16.5467.01

Am 25. September 2016 kommt das neue Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) zur Abstimmung. Der Bundesrat weist auf die gestiegenen Anforderungen an den Nachrichtendienst hin und möchte die Sicherheit des Landes mit verschiedenen Massnahmen verbessern, die im Gesetz aufgeführt sind. Dabei spricht der Bundesrat von einer Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

In Art. 4 des Gesetzestextes wird von Behörden gesprochen, die in den Kantonen mit dem Vollzug der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten beauftragt sind. Auch der Kanton Basel-Stadt wird seinen Beitrag dazu leisten müssen.

Deshalb wird der Regierungsrat um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vertritt der Regierungsrat nach wie vor die Meinung, dass Volk und Ständen ein Verfassungsartikel vorgelegt werden müsste (Vgl. Bulletin vom 18.06.2013)?
2. Befürwortet der Regierungsrat das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG)?

Alexander Gröflin

26. Interpellation Nr. 108 betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016

16.5468.01

Am 18. Mai 2016 fand das Europa-League-Finalspiel zwischen Liverpool und Sevilla in Basel statt. Wie im Vorfeld der Veranstaltung bekannt wurde, musste der Kanton Basel-Stadt die Sicherheitskosten des internationalen Grossanlasses vollumfänglich selbst tragen.

Die Regierung hatte es unterlassen, dem Grossen Rat die Kosten, welche für einen derartigen Grossanlass unzweifelhaft entstehen können, vorgängig zur Genehmigung vorzulegen. Es gab nämlich schlichtweg kein Budget

für das Finalspiel. Das JSD und die Kantonspolizei planten, die Sicherheitskosten aus ihrem ordentlichen Budget zu decken. Sie gingen dabei davon aus, dass sich die Kosten ungefähr bei CHF 600'000.- bewegen würden. Wobei in verschiedenen Zeitungsartikeln - auch im Vorfeld des Finalspieles - bereits von Sicherheitskosten in Höhe von 1 bis 2 Millionen Franken die Rede war.

Effektiv hat das Finalspiel 1.95 Millionen Franken an Sicherheitskosten verursacht: 1.35 Millionen Franken mehr, als die Polizei bei ihrer Berechnung anscheinend annahm. Dass diese hohe Summe logischerweise nicht aus dem laufenden Budget der Polizei zu decken und zu kompensieren ist, ist offensichtlich.

Es scheint mir nachvollziehbar, dass das aufwendige Sicherheitsdispositiv im Vorfeld und am Tag des Finalspieles derart hohe Kosten verursacht hat, wurde doch ein grosses Sicherheitsperimeter um das Stadion erstellt.

Es erscheint mir jedoch fraglich, wie die Polizei und das JSD es unterlassen konnten, für eine derartig hohe Ausgabe, die Zustimmung des Grossen Rates zu umgehen und davon auszugehen, die Kosten aus dem laufenden Budget zu decken resp. bis Ende Jahr zu kompensieren. Konkret würde dies bedeuten, dass das Budget des JSD derart grosszügig bemessen ist, dass ein Grossanlass von internationaler Bedeutung noch Platz in einem Budget hat, welches von Sparmassnahmen betroffen ist.

Es wirft zudem Fragen auf, wie es kommen kann, dass Sicherheitskosten um das dreifache teurer werden, als ursprünglich offiziell gerechnet - und wie in Zukunft verhindert werden kann, dass derartig hohe Kosten mittels einer Budgetüberschreitung - ohne Einbezug des Parlaments - von der Regierung bewilligt werden können.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzen sich die Kosten des Sicherheitseinsatzes für das Europa-League-Finalspiel zusammen? Zu welchem Zeitpunkt war die jeweilige Höhe dieser Kosten bekannt?
2. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton Basel-Stadt an die anderen Kantone leisten muss, welche mit ihren PolizistInnen am Finalspiel im Einsatz standen? War diese Ausgabe im Vorfeld des Spieles bekannt? Wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie beteiligt sich die UEFA an den Sicherheitskosten? Wie hoch war der Gewinn der UEFA an diesem Finalspiel? Wurde versucht, bei der UEFA eine Beteiligung an den Sicherheitskosten zu erhalten aufgrund der speziellen Gefährdungssituation?
4. Inwieweit ist das Vorgehen der Regierung mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar? Wie wird dies konkret rechtlich begründet?
5. Wie wurde der Grosse Rat bzw. die Finanzkommission informiert bzw. involviert?
6. Gibt es eine für alle Departemente verbindliche Regelung über die Höhe der maximal zulässigen internen Budgetkompensationen?
7. Wie kann es möglich sein, dass das JSD die Sicherheitskosten aus dem laufenden Budget kompensieren wollte? Mit welcher budgetierten Leistung wollte das JSD die Sicherheitskosten verrechnen?

Ursula Metzger

27. Interpellation Nr. 109 betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

16.5469.01

Verschiedene Hausärztinnen und Hausärzte in meinem Bekanntenkreis haben mich auf folgendes Problem aufmerksam gemacht: Diverse ältere Patientinnen und Patienten mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten (meist EL-BezügerInnen) gehen im Sommer selten ins Gartenbad, da sie der Einzeleintritt mit Fr. 7 pro Stunde finanziell doch recht stark belastet.

Es gibt keinerlei AHV-Ermässigungen. Auch manche einkommensschwache Familien und Einzelpersonen verzichten wegen der Einzeleintrittspreise auf den Gartenbadbesuch.

Die mir bekannten Hausärztinnen und Hausärzte finden das sehr problematisch. Gartenbäder sind ein sehr niederschwelliges Bewegungsangebot. Aus Gründen der Gesundheitsprävention und -kosten ist es sehr wichtig, dass Menschen, die selten Sport betreiben, sich hin und wieder bewegen. Bewegung hilft auch, Depressionen vorzubeugen. Und gerade das Schwimmen ist ja in vielerlei Beziehung eine besonders gesunde Art der Bewegung.

Die Einzeleintrittspreise in den Gartenbädern der Agglomeration (z.B. Naturbad am Schlipf in Riehen, Gartenbad beim Schloss Bottmingen) liegen bei Fr. 6. Aus diesen Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht sinnvoll, die Einzeleintrittspreise der Gartenbäder von Fr. 7 auf Fr. 6 oder Fr. 5 abzusenken?
2. Wäre es nicht sinnvoll, die Preise für AHV-EL-BezügerInnen reduzieren?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil)

16.5369.01

Ihnen sind die neu öffentlich gewordenen Tarifierungen auf der Tramlinie 8 nach Weil sicher bekannt (<http://www.bvb.ch/aktuell/aktuell/2016/07/14/anpassung-der-ga-halbtax-g%C3%BCtigkeit-auf-der-linie-8>).

Für mich ist diese Neuigkeit ein Rückschlag und ein Weckruf für die trinationale Zusammenarbeit - insbesondere im Trinationalen Eurodistrict Basel. Wie sollen wir insbesondere das "Herzstück" mit einem gemeinsamen Verkehrsnetz und der Koordination von Nah- und Fernverkehr realisieren, wenn wir schon bei der vergleichsweise einfachen Aufgabe eines publikumsnahen Tarifs bei der verlängerten Tramlinie 8 scheitern? Trinationale Zusammenarbeit misst sich am Nutzen, den sie Menschen und Gewerbe bringt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch mit den dafür zuständigen Partnern in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich Lösungen zu suchen, evtl. die Zusammenarbeit zu verstärken und die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hinblick auf Schritte hin zu einem trinationalen Tarif- und Verkehrsverbund Lösungen gefunden werden und viel komplexere Vorhaben, wie die des "Herzstücks" erfolgreich geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden können?
3. Was ergibt sich daraus für die verlängerte Tramlinie 3 nach St. Louis und die S-Bahnlinie S6 (Basel SBB-Badischer Bahnhof-Riehen-Lörrach-Zell)?
4. Welche Massnahmen und Schritte sind mit wem geplant, mit welchen Zielen und mit welchem Zeitplan?
5. Wie werden der Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt informiert und einbezogen?

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften

16.5370.01

Wie angekündigt hat die Steuerverwaltung für die Steuerperiode 2016 eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorgenommen. Die ersten Verfügungen wurden inzwischen versandt, zum Teil mit massiv erhöhten Werten. Da der Eigenmietwert an den Vermögenssteuerwert gekoppelt ist, werden auch die Eigenmietwerte ansteigen. Interessant ist dabei zu erfahren, wie viel Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer im Kanton davon betroffen sind und wie hoch die entsprechenden Anpassungen und Steuereinnahmen des Kantons sind.

Deshalb danke ich für die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viel Liegenschafts- und Stockwerkeigentümer sind im Kanton von der Neubewertung betroffen?
 - Bei wie vielen davon gab es keine Erhöhung oder eine Senkung?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 1 und 30%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 31% und 60%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 61% und 100%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung über 100%?
 - Wie hoch ist im Schnitt die Erhöhung über alle Objekte in CHF und in %?
- Wie hoch schätzt die Steuerverwaltung die durch die Anpassung der entsprechenden Vermögenssteuerwerte resultierenden zusätzlichen Einnahmen bei der Vermögenssteuer und bei der Einkommenssteuer?

Christophe Haller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz

16.5374.01

Als langjährige Präsidentin und heutige Vizepräsidentin des Komitees Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz sehe ich das grosse Engagement der ehrenamtlichen Crew, im Nebenamt für die Stadt Basel die Offizielle Bundesfeier zu organisieren. An dieser traditionellen Feier, welche seit bald 40 Jahren in der Senke beim Wasserturm stattfindet, kann man auch die offizielle Ansprache der höchsten Baslerin, des höchsten Baslers, also der Grossratspräsidentin, des Grossratspräsidenten hören. Ein buntes musikalisches Rahmenprogramm, ein

Höhenfeuer und ein abschliessendes grosses Feuerwerk machen den Abend zur stimmungsvollen Geburtstagsfeier für die Schweiz.

Das Komitee Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist als Verein organisiert. Das Komitee agiert im Auftrag der Stadt Basel und arbeitet mit der Stadtgärtnerei, der Polizei, der Feuerwehr und den IWB zusammen. Die Unkosten trägt der Lotteriefonds. Der Präsident des Komitees ist zur Medienkonferenz der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zusammen mit den Vertretern der Bundesfeier am Rhein, den Bundesfeiern Riehen und Bettingen sowie Vertretern des Wasserfahrvereins eingeladen.

Im Vorfeld zur Bundesfeier am Rhein verschickte das Präsidialdepartement eine Medienmitteilung, siehe <http://medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2016-07-28-pd-001>

Dort wird in einem ganzseitigen Bericht über das Fest am Rhein geschrieben. Die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist nicht erwähnt; eine unschöne Missachtung der Feier mit offiziellem Charakter. Die Grösse des Festes am Rhein, welches nicht am Bundesfeiertag stattfindet, verdrängt die „echten“ Geburtstagsfeiern am 1. August – so sehr, dass sogar das Fernsehen SRF publiziert „Basel tickt anders; dort wird am 31. Juli gefeiert“. Die unglückliche Wortwahl „Bundesfeier am Rhein“ beinhaltet die Botschaft, das Fest am Rhein sei die Geburtstagsfeier der Schweiz.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was für einen Stellenwert hat die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz für die Regierung?
- Wie kam es zum Event „Bundesfeier am Rhein“?
- Ist es möglich, künftig die Medienmitteilung so zu gestalten, dass die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ebenfalls ihren Platz bekommt?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Hafententwicklung Basel Nord- und Westquai

16.5377.01

1999 fällte der Regierungsrat den Entscheid, die Baurechte für die Parzellen am Westquai maximal bis 2029 zu gewähren und dieses Areal für die Stadtentwicklung frei zu machen. Das Projekt „Basel Nord“ (trimodaler Terminal mit Hafenbecken 3) soll den Wegfall des Westquais als Hafengebiet kompensieren. Ob dieses Projekt realisiert werden kann, ist zurzeit jedoch offen. Mit dem Hafenprojekt in Weil am Rhein erhielt Basel Nord eine Konkurrenz mit dem Vorteil des direkten Rheinstosses. Die Prognose, wie stark der Containerverkehr zunehmen wird und wie gross die Terminalkapazitäten sein müssten, ist dabei umstritten. Hinterfragt wird auch die Konzentration des regionalen Containerumschlags auf Basel Nord, welche zu Mehrverkehr durch Basel führen könnte, wenn es nicht gelingt, den Modalsplit deutlich zugunsten der Schiene zu verbessern. Zudem ist offen, ob das Bundesamt für Verkehr Basel Nord (ausreichend) mitfinanzieren will. Ausserdem befinden sich auf dem vorgesehenen Hafengebiet Naturschutzflächen von nationaler Bedeutung, was sehr hohe Anforderungen an eine Umnutzung stellt. Und auch politisch stehen noch Entscheide bezüglich Umzonung und Finanzierung aus.

Aufgrund all dieser Unsicherheiten ist es erstaunlich, dass der Regierungsrat ausschliesslich auf die Karte „Basel Nord“ setzt und damit das Weiterbestehen des Basler Rheinhafens gefährdet. Alternativen zu Basel Nord, wie beispielsweise der Erhalt und die Erneuerung des Hafens am Westquai, die Alternative in Weil am Rhein und der Ausbau anderer Hafenanlagen der Schweizerischen Rheinhäfen, müssten ebenfalls vertieft geprüft werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es eine unabhängige Studie, welche die Vor- und Nachteile der Hafenprojekte Basel Nord und Weil am Rhein sowie weiterer Alternativen in allen relevanten Punkten aufzeigt? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Studie zu initiieren?
- Welche Umschlag-Kapazität wird benötigt, um den prognostizierten Containerumschlag Rhein-Schiene und Rhein-Strasse sicher zu stellen?
- Welche Schiene-Strassen-Terminals in der Nordwestschweiz und der restlichen Schweiz würden bei der Realisierung von Basel Nord voraussichtlich geschlossen, weil entsprechende (Über-)Kapazitäten durch Basel Nord geschaffen werden?
- Mit welchem Lastwagen-Mehrverkehr durch Basel bzw. über die Osttangente ist beim Weiler Projekt bzw. bei Basel Nord zu rechnen? Von welchen Modalsplits wird bei diesen Prognosen ausgegangen?
- Wie steht der Regierungsrat zur Haltung vieler SchiffsführerInnen, der Terminal in Weil am Rhein sei aufgrund des direkten Rheinstosses jenem von Basel Nord beim Hafenbecken 3 vorzuziehen?
- Welche Konsequenzen hat der Flächenverlust durch die geplante Verschiebung vom Westquai zu Basel Nord für die verschiedenen Nutzungen im Kleinhüninger Hafen?
- Gibt es für die Gewährleistung ausreichender Hafenskapazitäten in der Schweiz für den Umschlag von Containern und anderen Gütern günstigere oder weniger risikobehaftete Alternativen zu Basel Nord?
- Wie gross schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass sich das Bundesamt für Verkehr für die Förderung eines neuen Hafenterminals in Weil und gegen Basel Nord bzw. das Hafenbecken 3 entscheidet?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Baurechtsvertrag mit dem Hafen für den Westquai über 2029 hinaus zu verlängern, wenn damit eine Verlagerung eines wesentlichen Teils des Hafens nach Weil am Rhein verhindert

oder eine günstigere Lösung zur Gewährleistung der notwendigen Containerumschlagskapazitäten erreicht werden kann?

- Wäre es für den Hafen auch bei einer planmässigen Realisierung des Projekts Basel Nord von Vorteil, wenn der Westquai weiterhin für die Hafenvirtschaft zur Verfügung stünde?

Tonja Zürcher

5. Schriftliche Anfrage betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug

16.5379.01

Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht wurde am 20. Juni 2014 von den Eidgenössischen Räten genehmigt. Die Referendumsfrist lief am 9. Oktober 2014 unbenutzt ab. Es wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Das neue Gesetz setzt für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung normalerweise einen Aufenthalt von 10 Jahren (bisher 12 Jahre) und das Vorliegen einer Niederlassungsbewilligung voraus. Die Lebensjahre in der Schweiz zwischen vollendetem 8. und 18. Altersjahr werden doppelt gerechnet. Relativ streng sind im neuen Gesetz die Integrationsansprüche an die Einbürgerungsbewerbenden. Unter anderem wird auch die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung verlangt (Art. 12 Abs. 1 lit.d). Kein Wort enthält das neue Gesetz über die einbürgerungsrechtlichen Konsequenzen des Bezugs von Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe. Wie hierzu die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als nationaler Fachverband, unterstützt unter anderem von der Basler Organisation Planet 13, folgert, fehlt damit dem Bundesrat jeder Handlungsspielraum, um in der von ihm zu erlassenden Vollziehungsverordnung Sozialhilfebeziehende von vornherein von der Einbürgerung auszuschliessen. Denn in der Vollziehungsverordnung darf nur konkretisiert werden, was im Gesetz bereits vorgegeben ist.

Mit Erstaunen und Kritik stellt darum die SKOS fest, dass in Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung vorgesehen wird, dass Sozialhilfebezug während des Einbürgerungsverfahrens oder in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchsstellung die Einbürgerung ausschliesst, sofern die bezogene Sozialhilfe nicht vollständig zurückbezahlt wird. Nur unter unklaren Voraussetzungen und ohne klare Rechtsansprüche sieht die Verordnung in Art. 9 die Möglichkeit von Ausnahmen vor. Dies sei völlig ungenügend, stellt die SKOS fest.

Wie die SKOS weiter feststellt, vermittelt der gegenwärtige Arbeitsmarkt den Menschen auf der Arbeitssuche sehr ungleiche Chancen. Es gibt zahlreiche Menschen, für welche die Arbeitssuche nur noch wenig Erfolg verspricht. Wer ständig für Stellenbewerbungen unterwegs ist und dauernd Absagen erntet, muss nach SKOS als Person mit Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 des Gesetzes anerkannt werden. Dasselbe muss in besonderem Masse für Menschen gelten, die als Working Pools Arbeit finden, deren Lohn für den Lebensunterhalt und die Unterstützung der Kinder nicht ausreicht. Besonders beeinträchtigt auf dem Arbeitsmarkt sind nach SKOS unter anderem Menschen mit geringer oder nicht mehr nachgefragter Berufsbildung, alleinerziehende Eltern, Teilbehinderte unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung, ältere Arbeitslose. Die permanente Rationalisierung der Wirtschaft steigert noch die Drohung von Dauerarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug.

Nach Überzeugung der SKOS verstösst es gegen das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung, wenn trotz der Ungleichgewichte des herrschenden Arbeitsmarktes Sozialhilfebeziehende in der Regel gemäss Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung von vornherein von der Einbürgerung ausgeschlossen werden. Dies bilde zudem eine Quelle von permanenter Unsicherheit, welche die Konsequenzen der Armut verschärft. Vor allem auch den Kindern der betroffenen Familien wird es erschwert, ihre Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.

Im Hinblick auf die Vollziehungsverordnung zum neuen Einbürgerungsgesetz gelange ich mit folgenden Anliegen an den Regierungsrat:

1. In Übereinstimmung mit der SKOS soll der Regierungsrat seinen Einfluss geltend machen, damit Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung mit der umstrittenen Unvereinbarkeitsklausel von Sozialhilfebezug und Einbürgerung ersatzlos gestrichen wird.
2. Der Regierungsrat soll für eine Vollziehungsverordnung eintreten, deren Inhalt von vornherein klar ist und nicht von unvermeidlichen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten abhängig bleibt.
3. Unabhängig vom Erfolg dieser Bestrebungen sollen sich die kantonalen Einbürgerungsbehörden dafür einsetzen, dass mindestens gestützt auf Art. 9 der Vollziehungsverordnung die Unausgewogenheit des Arbeitsmarktes, die Sozialhilfebezug zur Folge hat, nicht zur Verweigerung der Einbürgerung führt.
4. Working Pools mit ungenügenden Erwerbseinkommen sollen als Menschen mit ausreichender Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 Abs. 1 des neuen Gesetzes anerkannt werden und trotz ergänzender Sozialhilfe zur Einbürgerung zugelassen werden.

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend leer stehender Wohnhäuser an der Hardstrasse

16.5380.01

Seit Jahren stehen die Häuser Hardstrasse 112, 114 und 116 leer. Vor Jahren war im Parterre des Hauses an der Ecke zur Wartenbergstrasse ein beliebtes Restaurant untergebracht. Es ist sehr zu bedauern, dass in einem beliebten Wohnquartier Wohnraum leer steht. Auch ist das Gellert-Quartier nicht mit Restaurants übersorgt.

In unserer Stadt haben wir einen Mangel an Wohnraum. Besonders gesucht sind Wohnungen in beliebten Wohnquartieren, das Gellert-Quartier gehört sicher dazu.

Im Wissen, dass es sich um Liegenschaften im Privateigentum handelt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, mit der Eigentümerschaft in Verbindung zu treten um zu versuchen, dort wieder Wohnraum entstehen zu lassen?
- Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, die Liegenschaften zu erwerben, um zusätzlichen Wohnraum in diesem Quartier mit hoher Nachfrage zu schaffen?
- Besteht Bereitschaft, evtl. unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung darauf hinzuwirken, dass dort wieder ein Restaurationsbetrieb geführt werden kann?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen

16.5381.01

Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren einige Strassen umgestaltet und mit neuer Verkehrsregelung versehen worden sind. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wird so Freiraum geschaffen, der im Miteinander mit dem beruhigten Verkehr nutzbar sein sollte.

Leider ist festzustellen, dass sich sehr viele Automobilisten nicht an die Vorschriften halten. Nach wie vor werden solche Strassen als Wege für den Durchfahrtsverkehr genutzt und die Geschwindigkeit von 20 km/h wird oft überschritten. Daraus resultiert nicht selten eine Gefährdung für spielende Kinder.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es Möglichkeiten, die Einhaltung der Verkehrsregeln in solchen Strassen zu verbessern, ohne dass Schwellen oder andere bauliche Massnahmen getroffen werden müssen?
- Wäre eine besser sichtbare Markierung, zum Beispiel durch Aufmalen der Höchstgeschwindigkeit auf den Strassenbelag eine wirkungsvolle Massnahme?
- Könnten in solchen Strassen die Leuchttafeln mit den Smileys vermehrt temporär platziert werden?

Patricia von Falkenstein

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt

16.5382.01

Seit ca. zwei Jahren steht auf der Sportwiese des Wirtschaftsgymnasiums ein Schulraum-Provisorium. Es wurde errichtet, um den Unterricht während der umfassenden Renovationsarbeiten des Gymnasiums Kirschgarten und der Fachmaturitätsschule zu ermöglichen. An einer Informationsveranstaltung für die Quartierbevölkerung wurde vor Aufnahme des Schulbetriebs erklärt, dass das Provisorium kein "Providurium" werden soll. Weitere Informationen erhielt die Quartierbevölkerung bisher nicht, obwohl dies an der Veranstaltung versprochen wurde.

Es ist aber im Interesse des Gellert-Quartiers, dass die Bauten möglichst bald wieder entfernt werden und so die sehr schöne und grosse Rasenfläche zur Nutzung vor allem durch die Jugend des Quartiers und der Benutzerinnen und Benutzer der Finnenbahn wieder hergestellt wird. Auch der Ausblick ins Grüne wird so für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Häuser wieder möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wird das Provisorium nach der Nutzung durch die Fachmaturitätsschule entfernt?
- Wann wird dies der Fall sein?
- Falls es dann nicht entfernt wird: wofür soll es dann genutzt werden und für wie lange?

Patricia von Falkenstein

9. Schriftliche Anfrage betreffend neues Zugsangebot der Südostbahn (SOB)

16.5387.01

Kürzlich hat die Südostbahn (SOB) ein interessantes Fahrplankonzept ab Basel ins Tessin vorgestellt, das ab 2018 umgesetzt werden könnte.

Während die SBB das Personenzugsangebot von Basel ins Tessin in den letzten Jahren stets stiefmütterlich behandelt hat, sieht es auch nach Eröffnung des Gotthard-BasisTunnels nicht besser aus. Im Gegenteil: Es verschlechtert sich sogar, denn um über den Gotthard ins Tessin zu gelangen, muss man mindestens einmal, in der Regel zweimal, umsteigen (Arth-Goldau und Erstfeld).

Ab Fahrplanwechsel 2016 soll sogar die Frühverbindung ins Tessin, Basel ab 07.04 h, wegfallen. Der weitere Leistungsabbau ist im Fahrplanentwurf ersichtlich. Früher war die Achse Basel - Luzern - Chiasso die klassische Nord-Süd-Route mit einem attraktiven und dichten Angebot.

Die Südostbahn legt nun ein interessantes Fahrplankonzept vor. Sie möchte ab 2018 ein zweistündliches Angebot über die Bergstrecke nach Lugano schaffen. Damit wäre das Urnerland, die Leventina, aber auch das Goms via Göschenen - Andermatt und auch die Surselva ab Basel mit attraktiven Verbindungen schnell erreichbar.

Das Angebot mit dem "Lötschberger" der BLS, nach Eröffnung des Lötschberg-BasisTunnels zeigt, dass bei einem attraktiven Angebot die Fahrgäste die Bergstrecke frequentieren.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Ob sie sich beim Bundesamt für Verkehr (BA V) einsetzen kann, dass ab 2018 umsteigefreie, attraktive Zugverbindungen ab Basel bis Lugano, angeboten werden?
- Ob sie sich im Interesse der Region sich für das beste Angebot einsetzen kann, ungeachtet des Anbieters?
- Basel-Stadt ist Mitglied im Gotthard-Komitee. Derzeit ist der Regierungsvertreter BS sogar Präsident. Kann sich BS und sein Präsident dafür einsetzen, dass das Gotthard-Komitee sich für attraktive Verbindungen ins Tessin stark macht?

Stephan Luethi-Brüderlin

10. Schriftliche Anfrage betreffend Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung

16.5409.01

Die öffentliche Hand ist in der Schweiz ein Wirtschaftsfaktor. Die staatliche Auftragsvergabe trägt mit beträchtlichen Investitionen einen grossen Teil der Gesamtwirtschaftsleistung. Schätzungen gehen davon aus, dass Bund, Kantone und Gemeinden Güter und Dienstleistungen für jährlich rund 40 Milliarden Franken beschaffen, in Basel-Stadt sollen es etwa 500 Millionen Franken sein (www.submissionen.bs.ch). Indem die öffentliche Hand umweltverträgliche und ressourcenschonende Produkte nachfragt, kann sie zur Ökologisierung der Märkte beitragen und den Übergang zu einer innovativen Grünen Wirtschaft fördern.

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin vom 19.5.2010 (10.5170.02) zu den nachhaltigen und ökologischen Beschaffungskriterien im Kanton geäussert. Zur Frage 4 schrieb der Regierungsrat, dass die Produkteanforderungen und die Zuschlagskriterien die massgebenden Kriterien für eine ökologische Beschaffung darstellen. Die Produkteanforderungen und Zuschlagskriterien von den Bedarfsstellen in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen erstellt. Daraus folgt, dass die entscheidenden Vorgaben bezüglich einer nachhaltigen und ökologischen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus den Ämtern und Dienststellen zu erfolgen hat. Wie allgemein bekannt ist, strebt der Kanton Basel-Stadt eine nachhaltige Entwicklung an.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Amts- und Dienststellen sensibilisiert, um in erster Linie bei Produkteanforderungen und in zweiter Linie Zuschlagskriterien ökologische und nachhaltige Kriterien zu definieren?
2. Inwiefern wird dabei darauf geachtet, dass insbesondere bei energie- und ressourcenintensiven Beschaffungen ökologischen Kriterien ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, um weniger ökologische Produkte von vornherein auszuschliessen?
3. Gibt es schriftliche Dokumente (Richtlinien, SOP's usw.) zu den Grundsätzen der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung in den Departementen und sind diese öffentlich?
4. Unterscheiden sich die Vorgaben nach Departementen oder Amts- oder Dienststellen?
5. Berät die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung die Bedarfsstellen hinsichtlich nachhaltiger und ökologischer Kriterien? Gibt es dort ein Kompetenzzentrum?

Harald Friedl

11. Schriftliche Anfrage betreffend Konflikte bei Mischnutzungen

16.5420.01

Mischnutzungen resp. die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbeinteressen bestimmen die Diskussionen der letzten Jahre. Die Planung Dreispitz ist zum Teil sistiert worden. Beim Lysbüchelareal opponieren die Basler Wirtschaftsverbände gar gegen die geplanten neuen Wohnungen. Ich halte diese absolute Position primär des Gewerbeverbandes als eine "Schwarz-Weiss-Malerei", welche gar an Verantwortungslosigkeit grenzt (vgl. auch entsprechender redaktioneller Kommentar in der Tageswoche vom 28.06.2016). Dies umso mehr, als dass der Gewerbeverband aktuell im Baurecht mit dem Kanton eine Gewerbezone an der Neudorfstrasse (Werkarena) entwickeln kann, so dass dort der Verdrängungsdruck aufgefangen werden kann.

Neben den bereits angesprochenen Arealen Dreispitz und Lysbüchel gibt es weitere frei werdende Areale, welche bis anhin primär von der Gewerbe- oder Eisenbahnnutzung dominiert werden. Ich denke hier an das vor wenigen Monaten vom Kanton erworbene Rosentalareal, an das Migrolareal (Klybeckquai), an das grossflächige

Klybeckareal, welches mit den dortigen Grundeigentümern entwickelt werden soll, aber auch an das Areal Wolfbahnhof. Weiter gibt es noch das gigantische Hafenaerial, welches aber erst näher entwickelt werden kann, wenn das neue Hafenbecken entsteht und v. a. die alte Hafenterrasse verlegt und modernisiert werden kann.

Dem Anfragenden ist klar, dass die Planungsstände und Ausgangslagen bei allen oben erwähnten Perimetern verschieden sind. Vor allem sind auch die Eigentumsverhältnisse unterschiedlich und bekanntlich ist trotz öffentlichem Planungsverfahren etc. das Eigentümerinteresse gewichtig. Ich frage die Regierung wie folgt an:

1. Wie sie die Chancen und die Problematik der Mischnutzungen generell sieht?
2. Wie allfällige Konflikte in Zukunft (neue Areale) verhindert oder durch technische, eigentumsrechtliche oder planerische Massnahmen begrenzt werden können?
3. Wie sehen die Erfahrungen in bestehenden Mischzonen aus? Wie will die Regierung allenfalls bestehende Konflikte an die Hand nehmen? Welche Strategien und Umsetzungen bestehen und haben sich bewährt?
4. Geht die Regierung auch davon aus, dass aufgrund der rekordtiefen Leerwohnungsziffer, wenn immer möglich, in solchen Arealen grössere Wohnanteile realisiert werden sollten?
5. Steht die Regierung mit den Kritikern (Wirtschaftsverbände) in Kontakt? Wenn ja, wie (Kadenz, Teilnehmer, Gefäss)?
6. Wäre es nicht sinnvoll, auch mit sich neu formierenden alternativen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden das Gespräch zu suchen resp. bezüglich dieser Mischzonenproblematik, diese weniger negativ eingestellten Gewerbevertreter auch zu begrüessen und/oder analog Werkarena Neudorfstrasse bei der Vergabe von Parzellen im Baurecht primär für das Gewerbe zu berücksichtigen?

René Brigger

12. Schriftliche Anfrage betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten

16.5422.01

Der Kanton Basel-Stadt unterhält für seine staatlichen Aufgaben ein grosses Gebäudeportfolio im Verwaltungsvermögen, das er aktiv durch Renovation bestehender Bauten oder durch den Bau neuer Gebäude bewirtschaftet. Die Tätigkeiten richten sich gemäss Aussagen der Regierung am Aspekt der Nachhaltigkeit aus und lösen daher erhebliche Investitions- und Werterhaltungskosten im Kanton aus. Nur schon im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung HarmoS sind dies Gesamtinvestitionen in der Höhe von rund 790 Mio. Franken und für die Werterhaltung von Hochbauten im Verwaltungsvermögen wendete der Kanton im letzten Jahr 185.8 Mio. Franken auf (<http://www.volksschulen.bs.ch/news/2016-04-26-mm-65887.html>).

Zur Dämmung von neuen Gebäuden und Renovationsbauten werden im Hausbau oftmals Glas- oder Steinwollen (Mineralwollen) eingesetzt, die problematisch sind: Die Herstellung von Mineralwollen ist energieaufwändig, der Faserstaub der Mineralwolle wird teilweise als "möglicherweise krebserregend" eingestuft (Wikipedia), der Kontakt kann zu Hautreizungen führen und der Gesteinsabbau führt in den Abbaugebieten zu massiven Eingriffen in Natur und Landschaft. Heute stehen viele natürliche Alternativen zu Mineralwollen als Dämmmaterialien zur Auswahl, die ökologische Vorteile in Gewinnung und Anwendung haben und als technische Baustoffe ausgezeichnete Wärmedämmeigenschaften besitzen. Beispiele hierfür sind Seegrass, Rohrkolben oder Schafwolle.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Materialien werden bei Renovationen oder Neubauten der öffentlichen Hand für die Dämmung verwendet?
2. Betrachtet die Regierung die verwendeten Materialien als ökologisch unbedenklich?
3. Wurde geprüft, ob die verwendeten Dämmmaterialien ökologisch vorbildliche Eigenschaften aufweisen (z.B. Ökobilanzen).
4. Wurden alternative Dämmmaterialien wie z.B. Seegrass, Rohrkolben, Schafwolle bereits in Betracht gezogen oder schon mal angewendet / getestet?
5. Sieht sich die Regierung in Fragen der Bauökologie in einer Vorreiterrolle? Ist die Regierung gewillt auch neue Produkte und Verfahren einzusetzen?

Harald Friedl

13. Schriftliche Anfrage betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

16.5478.01

In der laufenden Badesaison sind laut Aussagen der Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) bereits 31 Menschen (Stand 20. Juni 2016) in öffentlichen Gewässern der Schweiz ertrunken, mehr als die Hälfte waren Menschen mit einem Migrationshintergrund. In der Schweiz und auch in Basel gibt es Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, die nicht oder nur sehr schlecht schwimmen können. Viele dieser Flüchtlinge und

AsylbewerberInnen halten sich tagsüber an Rhein, Wiese und Birs oder in Gartenbäder auf und kommen dadurch in Versuchung sich ins Wasser zu begeben, wie es viele gute Schwimmer und Schwimmerinnen vormachen.

Die SLRG hat gemeinsam mit anderen Organisationen einen Flyer entwickelt, der Flüchtlingen und AsylbewerberInnen das Thema Bade- und Wassersicherheit sowie Gepflogenheiten in den Schweizer Freibädern in verschiedenen Sprachen erklärt und aufzeigt.

Es wäre sinnvoll, mindestens für die nächste Badesaison, entsprechend dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Zürich, St. Gallen, Bern) Flyer mit Übersetzungen in verschiedene Sprachen der SLRG in Aufnahme- und Asylzentren zu verteilen, in den Basler Gartenbäder aufzulegen und Plakate in den Gartenbäder, an den Ufern von Rhein und anderen Fliessgewässer anzubringen. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll, in öffentlichen Garten- und Hallenbäder spezielle "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund und entsprechender Muttersprache einzustellen, wie das im Hallenbad Altstetten in Zürich bereits der Fall ist.

Im weiteren wäre zu prüfen, ob nicht Schwimmkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Kinder angeboten werden könnten, ähnlich wie das auch für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien vom Sportamt angeboten wird. Allerdings müssten diese speziellen Schwimmkurse das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann sichergestellt werden, dass im Sommer 2017 Flyer in den Aufnahme- und Asylzentren aufgelegt und aktiv vermittelt werden?
- Werden in der Saison 2017 in den Gartenbäder Flyers ausgelegt und Plakate in verschiedenen Sprachen aufgestellt?
- Werden am Rhein und anderen Fliessgewässern entsprechende Plakate aufgestellt?
- Können Schwimmkurse für erwachsene Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, aber auch für deren Kinder angeboten werden, evtl. in Zusammenarbeit mit der SLRG oder dem Sportamt?
- Ist es möglich, dass der Kanton "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund speziell schult und in öffentlichen Bäder einsetzt?

Beatrice Messerli

14. Schriftliche Anfrage betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht

16.5484.01

Die letzten statistischen Angaben bezüglich Religionszugehörigkeit haben für den Kanton Basel-Stadt gezeigt, dass sich mehr als 69,7% der Bevölkerung als nicht zu der protestantischen, evangelischen oder katholischen Kirche gehörig zählen. (Siehe Basleratlas: www.basleratlas.ch/#s=2015:v=map2:i=bevkonf.anteil_roemischkatholisch;l=de).

Für die Primarschulebene Basel weist das Statistische Amt aus, dass von 8'438 nur 2'342 der PrimarschülerInnen den christlichen Landeskirchen (13% Evangelisch, 12% Katholisch) angehören. 6'095 (75%) - also die grosse Mehrheit - gehört keiner Religion an oder einer anderen. (Siehe Tabelle T15.1.12 (RZ der Lernenden) unter www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/religionszugehoerigkeit.html).

Der Religionsunterricht in Basel-Stadt wird im Auftrag des Kantons - ganz im Gegensatz zu anderen Kantonen z.B. Zürich (hier übernimmt der Staat diesen Auftrag mit dem Fach "Religion und Ethik") oder Genf (Religionsunterricht wird nicht als staatliche Aufgabe verstanden) - von den evangelischen und katholischen Landeskirchen als christlicher ökumenischer Unterricht durchgeführt.

Bei der Schulanmeldung für die Primarschule und dem Schuleintritt erhalten die Eltern sehr viele Informationen (zu Verkehr, Ernährung, Lesen, Freizeitangeboten etc.). Informationen zu Inhalt und Durchführung des Religionsunterricht beschränken sich auf die Information es sei ein "ökumenischer Unterricht", zu finden auf einem Merkblatt zwischen "Fundgegenständen" und "Znüni". Die Information, dass es sich dabei nur um eine "christliche Ökumene" handelt (Inhalt der 1. Klasse sind biblische Geschichten, die christlichen Feiertage, der Besuch der Kirche) und, dass die Durchführung durch die beiden Landeskirchen ohne professionelles Lehrpersonal stattfindet sowie nicht obligatorisch ist, fehlen.

Ebenso fehlen Unterlagen wie ein Anmeldeformular (resp. einem Dispensationsgesuch). Ebenfalls fehlt die Information, an wen ein allfälliges Gesuch gestellt werden müsste. Nur auf Nachfrage wird klar, dass ein schriftliches Gesuch mit Begründung gestellt werden muss.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird das Prozedere nicht umgekehrt und Eltern müssen aktiv ihre Kinder für den christlichen ökumenischen Unterricht (durchgeführt durch die Landeskirchen) anmelden?
2. Wäre es angesichts der statistischen Angaben nicht sinnvoll und gegenüber den Eltern vertrauensbildender, mit einem Infoblatt zum Inhalt des konkreten Unterrichts und über die Auftragsnehmerin (resp. den Entscheid auch nach Einführung des Lehrplans²¹, den Religionsunterricht weiter über die Landeskirchen durchzuführen) aktiv zu informieren? Ist dies geplant? Warum hat sich das ED dagegen entschieden?
3. Bisher werden Kinder, die vom Religionsunterricht dispensiert sind, meist mit Basteln und Ausmalen beschäftigt. Dies sind keine wirklichen Alternativen zum Religionsunterricht. Wenn es möglich ist, das Kind

vom Religionsunterricht abzumelden, warum bietet die Schule für diese Zeit keinen wirklichen, alternativen Unterricht an?

4. Informelle Umfragen haben ergeben, dass die meisten Eltern gutgläubig annehmen, ihr Kind lerne ganz allgemein und neutral über Religionen (wie dies eigentlich im Lehrplan21 vorgesehen ist!). Andere wollen sich zum Wohle ihres Kindes nicht von Anfang an gegen etwas von der Schule Kommendes stellen oder sich gar als "nicht-integriert", weil vielleicht anders-religiös, zeigen. Andere befürchten, ihr Kind werde ausgegrenzt oder gar diskriminiert, wenn bekannt wird, dass es aus einem nicht-christlichen Elternhaus kommt. Viele Eltern sind nicht über ihre Rechte und die ihres Kindes informiert, weil die Schule Informationen vorenthält. Dies scheint äusserst problematisch, aber so besuchen gegen 95% der Kinder den Religionsunterricht, der in manchen Schulhäusern noch als Bibelunterricht auf dem Stundenplan steht. Gibt es zu den Ängsten/Wünschen der Eltern Untersuchungen? Plant das ED eine Umfrage zur Zufriedenheit der Eltern (Lerninhalt, Ausbildung der Unterrichtenden, Durchführungsbeauftragte)?

Brigitta Gerber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll

16.5485.01

Trotz gewisser verdankenswerter Verbesserungen aufgrund meines Anzugs "Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel" ist die Situation im Bereich Grenzacherstrasse/Kraftwerk und Grenzacherstrasse/Abbiegung Hörnli noch nicht zufriedenstellend.

1. Ein- und Ausfahrt vom Kraftwerk Birsfelden in die Grenzacherstrasse:

Hier dürfen die Fahrradfahrer auf der Grenzacherstrasse auswärts nicht mehr auf dem Trottoir fahren. Dennoch tun es verständlicherweise - vor allem aus Sicherheitsgründen – viele; auch in Gegenrichtung, stadtwärts links fahrend. Dies ist besonders im Sommer kritisch, weil zudem viele Velotouristen unterwegs sind, die sich nicht auskennen und ihr Tempo oftmals nicht an die Situation anpassen. Auch auf der Gegenseite ist die Situation sehr unangenehm. Vor Einfahrt Landauerstrasse werden die Velofahrer zum lebendigen Bremsklotz. Die Strasse wird enger, der Velostreifen stadtwärts ist plötzlich weg. Es gilt hier die Hunderten von Personen, die täglich mit dem Fahrrad kommen, in ihrer Sicherheit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Sind sich die Verkehrsplanenden der gefährlichen Situation bewusst (und wie viele Velo-Unfälle werden hier jährlich registriert)? Ist etwas in Planung zur Verbesserung der Situation - z.B. Sicherheit durch Abbau der Verbote und Neureglung des Fahrrad-Verkehrs? Wenn ja was? Evt. ist die Verbreiterung der Fussgänger-Velozone möglich? Evt. könnte durch die Zusammenlegung des Veloverkehrs auf die Seite mehr Platz zu gewonnen werden?

2. Links Abbiegende vom Hörnli her kommend:

Nach Angaben von Anwohnern fahren heute viele PV's (Personen aus Lörrach in Richtung Grenzach fahrend, sowie Personen von Riehen - grosse Einkaufszentren Aldi und Hieber sind Anziehungspunkte) auf dem Weg von Riehen und Lörrach einen Umweg von zusätzlichen 1,2 km durch die Wohnzone (Allmendstrasse). Andere wiederum biegen zwar beim Zoll vorschriftsgemäss (bis 20 Uhr abends) rechts ab, wenden dann aber über den kleinen Parkplatz weiter stadtwärts wieder und fahren so in Grenzacherstrasse zurück. Oder wenden später auf der Strasse (Höhe des Auf-/Abfahrt zum Kraftwerk), was hier wiederum die Situation für Velos und zu Fussgehende allgemein verschärft oder aber drehen beim Pumpenhaus des IWB's /Grenzacherstrasse 511, was die Sicherheit von Velofahrenden aus Richtung Grenze ebenfalls verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum ist keine LinksabbiegeLösung vom Hörnli in Richtung Grenzach möglich (wenn man vom Hörnli her kommt)? Auch wenn sich kein Kreisell realisieren lässt, sind hier nicht andere Kreuzungssysteme möglich? Wenn ja welche?

3. Grenzüberschreitender Veloverkehr:

Grenzachwärts hört beim Zoll der Velostreifen plötzlich auf und Barrikaden versperren den Velofahrern den Weg. Es wird sehr eng, obwohl am Zoll zumindest in Richtung Deutschland praktisch kaum Grenzkontrollen durchgeführt werden. Für Velofahrende entsteht ein gefährliches Nadelöhr. In der Gegenrichtung Baselwärts wird es am Zoll gefährlich für die Velofahrenden beim Zoll selbst, aber besonders bei der Einfahrt Hörnliallee, wo eben eine sinnvolle Kreuzung fehlt.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat zusätzlich noch die folgende Fragen zu stellen:

- Wie viele Velofahrende nutzen die Strecke täglich/wöchentlich von Grenzach nach Basel und zurück? Kann der Kanton Basel-Stadt nicht auch für unsere Velofahrenden Pendlerinnen und Pendler aus den benachbarten Gebieten die Sicherheit am Zoll verbessern und zumindest auch mit den Grenzwachern eine Verbesserung suchen?

Brigitta Gerber

16. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton

16.5498.01

Der Kanton hat ein funktionierendes und vorbildliches Care-Management für seine Mitarbeitenden. Dieses hilft Personen, die ihrer Arbeit auf Grund eines gesundheitlichen oder persönlichen Vorfalles vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können. So können Mitarbeitende im Arbeitsprozess gehalten oder mit Teilrenten zu Anteilen weiterbeschäftigt werden, was der betroffenen Person hilft, aber auch der Kontinuität der Arbeit in den Dienststellen.

Wie steht es aber mit den klassischen Arbeitsintegrationen (Arbeitgeber ist der Kanton) und integrativen Arbeitsplätzen (Arbeitgeber ist eine Institution der Behindertenhilfe) im Kanton? Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die berentet oder ohne Chance auf einen Arbeitsplatz im freien Arbeitsmarkt sind, haben in aller Regel keine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung mit Arbeitspotenzial liegt bei rund 50%.

Ein grosser Arbeitgeber etwa (Coop Schweiz) hat in einem Projekt erfolgreich Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag im Supermarkt integriert und ist gewillt, das Projekt auszubauen. Dieses Modell stellt eine Form der indirekten Arbeitsintegration dar, die Mitarbeitenden bleiben anstellungstechnisch Mitarbeitende einer Institution der Behindertenhilfe.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?
2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?
6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich (keine bis akademische Ausbildung)?

Georg Mattmüller

17. Schriftliche Anfrage betreffend jugendliche Intensivtäter

16.5389.01

Innenminister Jäger aus Nordrhein-Westfalen hatte eine Pressekonferenz zur Prävention bei jugendlichen Intensivtätern gegeben. Zwei Drittel dieser Intensivtäter, so teilte er mit, hätten einen Migrationshintergrund. Eine Prävention sei unbedingt nötig. Die finanziellen Kosten, die solch ein Intensivtäter bis zu seinem 25. Lebensjahr verursacht, belaufen sich nach Angaben des Innenministers auf knapp 1,7 Millionen Euro, über die Kosten danach schwieg er sich aus.

1. Was weiss die Regierung über jugendliche Intensivtäter in Basel?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil bei den jugendlichen Intensivtätern?
3. Wie hoch sind die Kosten für jugendliche Intensivtäter in Basel? Bitte genau antworten. Danke.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Speicher alles Wissens

16.5390.01

Seit Jahrtausenden notieren Menschen, was sie bewegt, erleben und denken. Manches überdauert Generationen. Eine Einführung in die Historie der Aufzeichnung kann man erahnen, wenn man im Basler Archiv (hinter dem Rathaus) lesen tut.

Das Basler Staatsarchiv sammelt vieles.

1. Gibt es noch Stellen neben dem Basler Staatsarchiv, dass das Wissen über Basel sammelt?
2. Was wird bei der Regierung gesammelt? Und für wie lange?
3. Gibt die Regierung regelmässig ihre Akten und Unterlagen an das Basler Staatsarchiv ab?
4. Was ist mit Sperr-Vermerken? Nach wie vielen Jahren verfallen diese?
5. Gibt es Sperr-Vermerke, die gar nie verfallen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wer war Gast bei der Regierung

16.5391.01

Am Grossrats-Tag vom 15. Juni waren am Vormittag rund 10 Sicherheitskräfte im Rathaus. Später konnte man sehen, dass ein Teil von diesen Leuten den Eingang zum Regierungsrats-Saal abspernte.

1. Wer war an diesem Tag als Gast beim Regierungsrat?
2. Warum wurde UNO-Generalsekretär a.D. Kofi Anan nicht von der Basler Regierung empfangen, obwohl er zur Art Basel am 14. und 15. Juni in Basel war?
3. Viele Prominente kommen an die Art nach Basel. Hat die Regierung im Vorfeld nicht Kenntnis darüber, wer da alles kommt?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend TagesWoche Werbung in Basler Trams

16.5392.01

In Basler Trams kommt TV-Werbung mit TV-Informationen. Oft kann man sehen, oben rechts, ein Logo von der linken Wochenzeitung TagesWoche.

1. Bekommt die TagesWoche Geld von den BVB Oder muss die TagesWoche Geld an die BVB geben, damit ihr Logo kommt?
2. Was liefert die TagesWoche für die Bildschirme in den Basler Trams?
3. Ist es der Regierung bekannt, dass die TagesWoche eine linke Zeitung ist?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend ist Baden in Basler Brunnen erlaubt

16.5393.01

Es gibt viele Tourismus-Firmen in Basel, die machen Werbung mit folgendem Bild: In einem Brunnen in der St. Alban-Vorstadt sitzt eine junge Frau im Brunnen und badet im Sommer.

1. Ist Baden in Basler Brunnen überhaupt erlaubt?
2. Wenn Baden in Basler Brunnen nicht erlaubt ist, wie hoch ist dafür die Strafe?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreie Fahrt mit der SBB

16.5394.01

Leider wird es kaum nach Aussen kommuniziert. Aber in jedem Schweizer Kanton kann man Eisenbahn-Tageskarten kostenfrei oder zu einem Sonderpreis erhalten, wenn man nicht hohe Einnahmen hat.

1. Wo konkret kann man bitte in Basel die SBB-Tageskarten beim Kanton beziehen?
2. Kann jeder Mensch, der in Basel wohnt, diese SBB-Tageskarte bekommen?
3. Wie teuer ist die SBB-Tageskarte oder ist es sogar kostenfrei?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basels Ur-Einwohner

16.5395.01

Mehr Natur in unserer Stadt Basel ist nicht schlecht. Wichtig sind gute Tipps für blühende Gärten.

Nicht nur unsere heimischen Tag- und Nachtfalterarten, sondern auch Bienen und Hummeln werden immer seltener, weil sie in der ausgeräumten Landschaft keinen Schutz und keine Nektar- bzw. Eiablagepflanzen mehr finden.

Magere Blühwiesen mit vielen verschiedenen Kräutern und Wildblumen mussten dem Einheitsgelb der Rapsfelder und den Gräserwiesen weichen und sind zu einem seltenen Anblick geworden.

Die noch vorhandenen blütenreichen Wiesen werden so oft gemäht, dass die wenigen Blüten schnell wieder verschwinden.

Grossflächig ausgebrachte Pflanzenschutzmittel schwächen und töten Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten, deren Bestäubungsleistung für das Wachsen unserer Nahrungsmittel unerlässlich ist.

Als Stadtkanton sind bei uns Haus-Balkone sehr wichtig. Auch in den Gärten fallen "wilde Ecken" schnell dem Rasenmäher zum Opfer. Doch das muss nicht so bleiben. Gärten und Balkone – und sind sie noch so klein – stellen vor allem von Juni bis Oktober überlebenswichtige Rückzugsräume und Nahrungsquellen für bestäubende Insekten dar, wenn auf den Feldern und Wiesen bereits alle Blüten verschwunden sind.

Schon durch kleine Veränderungen in seinem eigenen Garten oder auf dem Balkon kann man dafür sorgen, dass sich verschiedene Schmetterlinge, Bienen und Hummeln dort wohl fühlen.

1. Welches Departement ist in Basel für die Insekten zuständig?
2. Wo bekommt man als Tier-Freund mehr Infos in Basel?
3. Wie sieht es um die "wilden Ecken" in unserem Kanton für Tiere aus?
4. Wie sieht es bei uns aus mit Schmetterlingen, Bienen und Hummeln? Mögen diese die Stadt oder bevorzugen diese eher Basel-Land?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Fledermäuse in Basel

16.5396.01

Erst kürzlich nahm ich an einer kostenfreien Führung über Fledermäuse teil und habe viel Neues über diese guten Tiere gelernt. Die Fledermäuse sind nachtaktiv und kommen erst so gegen 21 Uhr heraus. Dann kann man sie genau sehen, wie sie herum fliegen.

Die Entdeckung fliegender Fledermäuse mit dem SSF BAT2 ist einfach und sehr rasch zu erlernen. Die genaue Bestimmung der gefundenen Fledermausart ist dagegen meistens sehr schwierig, teilweise unmöglich und erfordert in jedem Falle einige Erfahrung. Wer tiefer in die Bestimmung von Fledermausarten mittels Ultraschalldetektoren einsteigen möchte, kommt um die Verwendung von Spezialliteratur nicht herum.

Da meine Fledermaus-Führung in meinen Ferien war und dies nicht in Basel war, habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Gibt es Fledermäuse auch in Basel?
2. Wird etwas für den Schutz der Fledermäuse gemacht? Es ist ja bekannt, dass Fledermäuse "offene" Gebäude brauchen, sonst kommen sie nicht hinein.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Basel Tourismus

16.5397.01

Basel Tourismus ist wichtig für unsere Stadt. Aber ich blicke da nicht ganz durch. Ist das eine Organisation von unserem Kanton?

1. Ist Basel Tourismus eine Abteilung, die zu 100 % zu unserem Kanton gehört?
2. Zu wieviel Prozent ist der Kanton bei Basel Tourismus beteiligt?
3. Kann der Regierungsrat über Basel Tourismus bestimmen? Bitte mir das erklären. Danke.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg

16.5398.01

Der 2014 vom Spital entlassene Victor Valderrabano hat sich nicht des Betrugs straffällig gemacht. Das Strafverfahren gegen den Mediziner ist eingestellt worden. Das USB hatte Valderrabano vorgeworfen, Honorare und Spesen falsch abgerechnet zu haben.

Folgende brisante Fragen müssen bitte beantwortet werden:

1. Wer hat und wieso falsche Behauptungen/Anschuldigungen erhoben?
2. Nach "friedlicher" Einigung folgende Fragen:
 - Wieviele Millionen müssen/dürfen bezahlt werden?
 - Die Urheberschaft der nun falschen Anschuldigungen muss sich die an der wohl erheblichen Entschädigung an den berühmten Chefarzt beteiligen und wie hoch ist diese Beteiligung?
3. Warum soll/darf der Basler Steuerzahler nicht erfahren, was ihn dieser Rücktritt von falschen Behauptungen kostet?
4. Wird nun die Person die falsche Anschuldigungen erhoben hat per sofort ebenfalls fristlos entlassen? Man sollte dies tun.

Eric Weber